

Berichte

2006

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

2

Deutsches Institut für Urbanistik

	Standpunkt	24	Konzepte und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung
2	Die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	26	Europäisches Umweltrecht und Stadtentwicklung
	Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen	27	Forschungsprojekt netWORKS: Systemwechsel in der Wasserver- und Abwasserentsorgung?
4	Das Umwelt-Monitoring nach dem BauGB – eine lösbare Aufgabe für die Praxis	29	Seminarbegleitende Bibliographien
8	Nahversorgung in Großstädten		Was ist eigentlich?
11	Forschungsverbund „Stadt 2030“: ein Resümee	29	Bauleitplanung
14	Stadtentwicklung und Städtebau im Bestand: Städte unter Veränderungsdruck		Fortbildung und Veranstaltungen
16	Städte für alle: über visionären und machbaren Städtebau	30	Lange Nacht der Wissenschaften 2006 im Difu
18	Europäischer Nahverkehr: Planung – Organisation – Finanzierung	31	Difu-Ansprechpartner-Treffen 2006 in der Landeshauptstadt Stuttgart
20	EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden – Ergebnisse einer aktuellen Difu-Umfrage	32	Neu im Difu-Internet
23	Jahresgutachten Mobilfunk 2005	32	Exklusiv für Zuwander
		33	Difu-intern: Abschied nehmen
		34	Mediennachlese
		35	Impressum
		36	Bestellschein

Stille Wasser könnten tief sein

Die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



Cornelia Rösler

Durch die Umsetzung vieler EU-Richtlinien werden die Kommunen zurzeit massiv in die Pflicht genommen. Mit Feinstaubproblematik und Umgebungslärm sind die Städte und Stadtverwaltungen – vor allem auch finanziell und personell – belastet. Zugleich wird der Handlungsdruck dadurch erhöht, dass diese Themen in der Presse Beachtung finden. Doch fast unbemerkt ist längst eine neue Richtlinie der EU in nationales Recht überführt: Die Wasserrahmenrichtlinie. Von ihr sind in erster Linie die Länder als zuständige Behörden und nicht die Kommunen betroffen. Also endlich einmal eine Richtlinie aus dem Umweltressort, bei der sich die Kommunen ruhig zurücklehnen können?

Die am 22.12.2000 in Kraft getretene EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2002 über das Wasserhaushaltsgesetz in nationales sowie anschließend peu à peu in Landesrecht umgesetzt. Sie bildet die gemeinsame Grundlage für die künftige Entwicklung der Wasserpolitik sowohl für den Gewässerschutz als auch für eine nachhaltige Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Mit der WRRL wird nicht nur das Ziel verfolgt, eine ökologisch gute Beschaffenheit der Gewässer zu erreichen, sondern auch einen europäisch einheitlichen Rahmen für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik zu schaffen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil viele Flüsse, Seen sowie das Grundwasser grenzübergreifend miteinander verbunden sind.

Mit der Umsetzung der WRRL sind viele Chancen für eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Belange und damit auch des Umweltschutzes verbunden. Besonders wichtig ist dabei ein koordiniertes Vorgehen, das einen Kommunal-, Landes- und Staatsgrenzen überschreitenden Gewässerschutz fördert und mit dem Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile erzielt werden können. So wäre im Idealfall eine abgestimmte Gewässerrenaturierung von der Quelle bis zur Mündung eines Flusses möglich oder es könnte ein entscheidender Beitrag zur Verminderung von Konflikten zwischen so genannten „Oberliegern“ und „Unterliegern“ an Hochwasser gefährdeten Flüssen geleistet werden.

Die Erreichung der Ziele und die einzelnen Schritte zur Umsetzung der WRRL sind an festgesetzte Fristen gebunden. So musste bis Ende 2004 die Bestandsaufnahme einschließlich Analyse von Belastungen und Auswirkungen sowie wirtschaftlicher Aspekte abgeschlossen und von jedem Staat ein entsprechender Bericht an die EU geliefert werden. In Deutschland ist die Gewässergüte der Oberflächengewässer durch den fortgeschrittenen Kläranlagenausbau weniger problematisch. Beim Grundwasser ist jedoch der Schadstoffgehalt zu beklagen. Die größte Sorge bereitet die Gewässerstruktur: Begradigungen und Gewässerverbau (Eindeichungen, Wehranlagen usw.) haben den natürlichen Zustand der Gewässer verändert.

Die Bestandsaufnahme hat sowohl die Basis für die Überwachungsprogramme (Monitoring) der Wasserwirtschaft als auch für Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten geschaffen. In diesen Plänen und Programmen, die bis Ende 2009 vorliegen sollen, werden fachplanerische Zielaussagen und Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Oberflächengewässern und Grundwasser enthalten sein.

Damit wurde eine entscheidende Phase eingeleitet, die mit erheblichen Konsequenzen für die Kommunen verbunden sein könnte. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird daher für die Kommunen zunehmend an Bedeutung und Brisanz gewinnen.

Die Kommunen sind zwar laut Gesetz nicht zuständige Behörden dieser wasserwirtschaftlichen Planungen, jedoch bedeutende Adressaten: Sie sind in ihrer Funktion als Trägerinnen der Bauleitplanung, als Unterhaltungspflichtige für Gewässer, in der Wasserversorgung, als Betreiberinnen von Abwasserentsorgungsanlagen sowie als untere Wasser- und Naturschutzbehörden von den Maßnahmenplanungen betroffen. Daher müssen aus ihrer Sicht noch viele Fragen geklärt werden.

Zum einen beziehen sich diese auf die Aufgaben, die voraussichtlich auf die Kommunen zukommen werden: Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme? Sind da-

mit neue Pflichten für die Kommunen verbunden? Und wird der Aufwand für Gewässeruntersuchungen, Renaturierung, Gewässerausbau und -unterhaltung erheblich steigen? Dabei ist für die Kommunen vor allem interessant, ob und in welchem Umfang sie personelle und finanzielle Kapazitäten bereitstellen müssen.

Zum anderen ist die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne und Programme für die Kommunen von Bedeutung. Sind Zielkonflikte mit der Stadtentwicklungsplanung zu befürchten? Denkbar wäre dies beispielsweise bei der Sicherung von Grundwasservorkommen, da Bauleitpläne den Regelungen einer Wasserschutzgebietsfestlegung nicht widersprechen dürfen. Ähnliches gilt für ausgewiesene Überschwemmungsgebiete. Können Entschädigungsforderungen für Bauland auf die Kommunen zukommen? Sind daraus Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune zu erwarten?

Sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erst auf dem Tisch, werden Korrekturen nur schwer zu erzielen sein. Dann sind gegebenenfalls neue aufwändige Abwägungsprozesse notwendig, in die kommunale Belange ebenso wie diejenigen von Naturschutzverbänden und Landwirtschaft sowie anderer Akteure einbezogen werden müssten. Wichtig sind daher das frühzeitige Erkennen drohender Konflikte und die Entwicklung vorbeugender Vermeidungsstrategien.

Der Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von München, Christian Ude, hat in einem Radio-Interview im Zusammenhang mit der Föderalismusreform treffend angemahnt, dass der Erfahrungsschatz der Kommunen, die die Gesetze ja zu vollziehen haben, berücksichtigt werden sollte. Dies gilt auch für die WRRL: Die Städte und Gemeinden können dabei mit ihren Ortskenntnissen und ihrem Fachwissen einen entscheidenden Beitrag zur ganzheitlichen und nicht nur sektoralen, wasserwirtschaftlichen Betrachtung leisten. Schließlich werden von den potenziellen Maßnahmen auch andere Raumnutzungen betroffen sein, was zu Interessenkollisionen zum Beispiel mit der Bauleitplanung führen kann. Dabei darf die Verantwortung für die Planungshoheit als ein Kernelement der kommunalen Selbstverwaltung nicht in Frage gestellt werden. Denn nur in den Kommunen kann eine sinnvolle Abwägung zwischen wasserwirtschaftlichen Zielen und konkurrierenden Nutzungsansprüchen erfolgen.

Bereits bei der Bestandsaufnahme wurde von einzelnen Kommunen ihre mangelhafte Einbindung kritisiert, da ihre Funktion lediglich in der Datenlieferung bestand. Problematisiert wurde unter anderem die Festlegung von Gewässertypen und die zum Teil aus Sicht der Kommunen ungünstige Auswahl von Referenzabschnitten der Oberflächengewässer. Dementsprechend wurde – kaum fertig gestellt – auch sogleich eine Nachbereitung und Korrektur der Bestandsaufnahme gefordert.

In einzelnen Ländern sind zwar ausgewählte Vertreterinnen und -vertreter der Kommunen in vorbereitende Gremien berufen – so beispielsweise in NRW in Steuerungs- und themenspezifische Arbeitsgruppen oder in Niedersachsen in den Erfahrungsaustausch der Gebietskooperationen. Diese Gremien haben allerdings nur empfehlenden Charakter und keine Entscheidungskompetenz hinsichtlich zu treffender Maßnahmen. Eine festgelegte Regelung bzw. klare Regeln, wie die Kommunen über die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung laut Artikel 14 WRRL (Information und Anhörung der Öffentlichkeit) hinaus eingebunden werden und welche Rolle sie bei der Umsetzung der WRRL spielen sollen, existierten bislang aber nicht.

Daher muss einerseits künftig dem Informationsbedarf der Kommunen zur Umsetzung der WRRL Rechnung getragen und sowohl auf die Chancen als auch auf mögliche Konfliktpotenziale aufmerksam gemacht werden. Andererseits muss auch ein möglichst frühzeitiger Abstimmungsprozess mit den Kommunen eingeleitet werden, um einer Verlagerung von Interessenkollisionen und damit möglichen Auseinandersetzungen in der Endphase der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung vorzubeugen.

Denn es wäre höchst bedauerlich, wenn eine so sinnvolle Richtlinie durch die fehlende Integration der Kommunen zu Konflikten führen würde, die sich durch weise Voraussicht und entsprechend geregelte Abstimmungsverfahren schon im Vorfeld vermeiden ließen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und einer sachlich sowie zeitlich erfolgreichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist daher eine gute Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mehr als nur wünschenswert!

Tipps zum Weiterlesen

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
Download:
<http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/wasserrichtlinie.pdf>
- Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Stand 30.4.2003
Download:
http://www.lawa.de/pub/kostenlos/wrrl/Arbeitshilfe_30-04-2003.pdf
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Die Wasserrahmenrichtlinie – Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland, Berlin 2005.
- Keitz, Stephan und Michael Schmalholz (Hrsg.), Handbuch der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Berlin 2006.
- Wichtiger Link:
<http://wasserblick.net>

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/340 308 - 18
E-Mail: roesler@difu.de

Das Umwelt-Monitoring nach dem BauGB – eine lösbare Aufgabe für die Praxis

Gerade wurde die Untersuchung „Monitoring und Bauleitplanung“ abgeschlossen, die das Difu im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführt hat. Die Untersuchung befasste sich mit Fragen der praktischen Umsetzung der im Sommer 2004 eingeführten Pflicht zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die infolge der Durchführung von Bauleitplänen eintreten. Die Überwachung dient insbesondere dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Zuständig sind die Gemeinden. Diese sollen nach der Konzeption des Gesetzes dadurch entlastet werden, dass sie für die Überwachung auch auf die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zurückgreifen können. Diese Neuregelung dient der Umsetzung von Art. 10 der europäischen Plan-UP-Richtlinie.

Methodisch basiert die Untersuchung im Wesentlichen auf Fallstudien in sechs Städten unterschiedlicher Größenordnung. Eingebunden waren die Städte München, Krefeld, Gütersloh, Jena, Güstrow und Ostfildern, so dass auch die unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen aus fünf Bundesländern Beachtung finden können. Analysiert wurden 20 Bebauungspläne. Diese unterscheiden sich in der angestrebten Nutzung, in der Größe des Plangebiets und auch darin, ob es sich um einen Angebotsplan oder einen vorha-

benbezogenen Bebauungsplan handelt. Zusätzlich wurden weitere 18 ältere Bebauungspläne aus dem Jahr 2000 oder früher untersucht, um festzustellen, in welchen Fallkonstellationen unvorhergesehene Umweltauswirkungen eingetreten sind, wie die Auswirkungen erkannt und ob Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.

Der nun vorliegende Untersuchungsbericht enthält Empfehlungen für eine sachgerechte und anwendungsfreundliche Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Teil der Empfehlungen ist eine Checkliste, mit deren Hilfe die Planung der vom Gesetz geforderten Überwachung in der Regel ohne großen Aufwand und ohne Komplikationen erfolgen kann. Die Checkliste gibt vor allem Auskunft darüber, welche Umweltauswirkungen bereits durch Behörden nach anderen gesetzlichen oder untergesetzlichen Vorschriften überwacht werden, wie diese für die nach § 4c BauGB gebotene Überwachung genutzt werden können und ob bzw. welche ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung durch die Gemeinde im Einzelfall in Betracht kommen können. Der Untersuchungsbericht enthält daneben auch Hinweise zur organisatorischen und verfahrensmäßigen Einbindung der Überwachung in die vorhandenen administrativen Strukturen der jeweiligen Städte.

Das Überwachungskonzept

Die Überwachung bedarf einer den Erfordernissen des jeweiligen Bebauungsplans genügenden Konzeption, die im Umweltbericht darzulegen ist. Die Gemeinden haben dabei einen weiten Gestaltungsspielraum und unterliegen nur relativ geringen rechtlichen Bindungen. Formale Anforderungen ergeben sich aus dem Bestimmtheitsgebot.

Grundlegend für die Planung der Überwachung ist die Beantwortung der Fragen, was im Einzelfall zu überwachen ist, wer überwacht (die Behörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten oder ergänzend die Gemeinden durch spezifische Überwachungsmaßnahmen) sowie wann und wie überwacht werden soll. Die Fragen können auf der Grundlage der Ergebnisse der für Umweltprüfungen entwickelten Checkliste in der Regel schnell beantwortet werden.



Planung der Überwachung – Was?

Was?

Wer?

Wie?

Wann?

- Festlegung des Umfangs der Überwachung nach den Erfordernissen des Einzelfalls
 - Anknüpfungspunkt Umweltprüfung/ Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 Satz 2 und 3)
 - Keine Überwachung ins Blaue
 - Prognoseunsicherheiten und Risiken (z.B. Sensibilität des betroffenen Schutzguts)
 - Aufwand und Ertrag
- Überwachung der Umweltauswirkungen, nicht des Planvollzugs
- Unerhebliche Umweltauswirkungen bleiben unberücksichtigt
- Nicht durch den Plan veranlasste Umweltauswirkungen bleiben unberücksichtigt

Überwachungskonzept

Deutsches Institut für Urbanistik



Zu überwachen sind nur die erheblichen (negative und positive) Umweltauswirkungen, soweit sie aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Eine Überwachung „ins Blaue“ ist nicht gefordert. Bei der Überwachungskonzeption kann wie bei der Umweltprüfung nach Schutzgütern differenziert werden. Dieses Vorgehen ergibt sich zwanglos aus der ebenfalls nach Schutzgütern gegliederten Darstellung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht. Es korrespondiert mit der zumeist ebenfalls stark sektoral, nach Schutzgütern differenzierten Zuständigkeit von Behörden für bestimmte fachgesetzliche Überwachungsaufgaben. Die systematische Einbeziehung der Überwachungspflichten der Behörden wird so erheblich erleichtert.

Die Möglichkeit, die Überwachung anhand bestimmter einfacher Indikatoren bzw. Inhaltspunkte durchzuführen, welche Rückschlüsse auf unvorhergesehene Umweltauswirkungen zulassen und gegebenenfalls Veranlassung für direkte Überwachungsmaßnahmen geben, wird bei der Planung der Überwachung in der Regel genutzt. Die Überwachung wird dabei zum Teil mehrstufig angelegt. Die Gemeinde ergreift erst dann spezifische Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen, wenn die verfügbaren Erkenntnisquellen der Behörden und Fachdienststellen hierzu Anlass geben.

Wie der Gegenstand der Überwachung sowie der Umfang und die Intensität der einzelnen Überwachungsmaßnahmen variiert auch die zeitliche Dimension der Überwachung in Abhängigkeit von den jeweiligen spezifischen Erfordernissen der Bebauungspläne. Unterschiede ergeben sich zum einen aus dem Umstand, zu welchem Zeitpunkt der Durchführung des Bebauungsplans die Überwachung ansetzt bzw. beginnt. Zum anderen ergeben sich Unterschiede bei der Frage, ob die Überwachung sich in einer einmaligen Maßnahme erschöpft oder in einem bestimmten Turnus wiederholt wird. Im zweiten Fall stellt sich dann auch die Frage nach der Dauer der Überwachung. Grob lassen sich dabei nutzungsbedingte, extern bedingte und baubedingte Umweltauswirkungen unterscheiden. Auch kann die Überwachung zeitlich an die Abnahme vertraglicher Leistungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Herstellung von Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach Maßgabe eines städtebaulichen Vertrags, gekoppelt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen auf einen Vorhabenträger zu über-

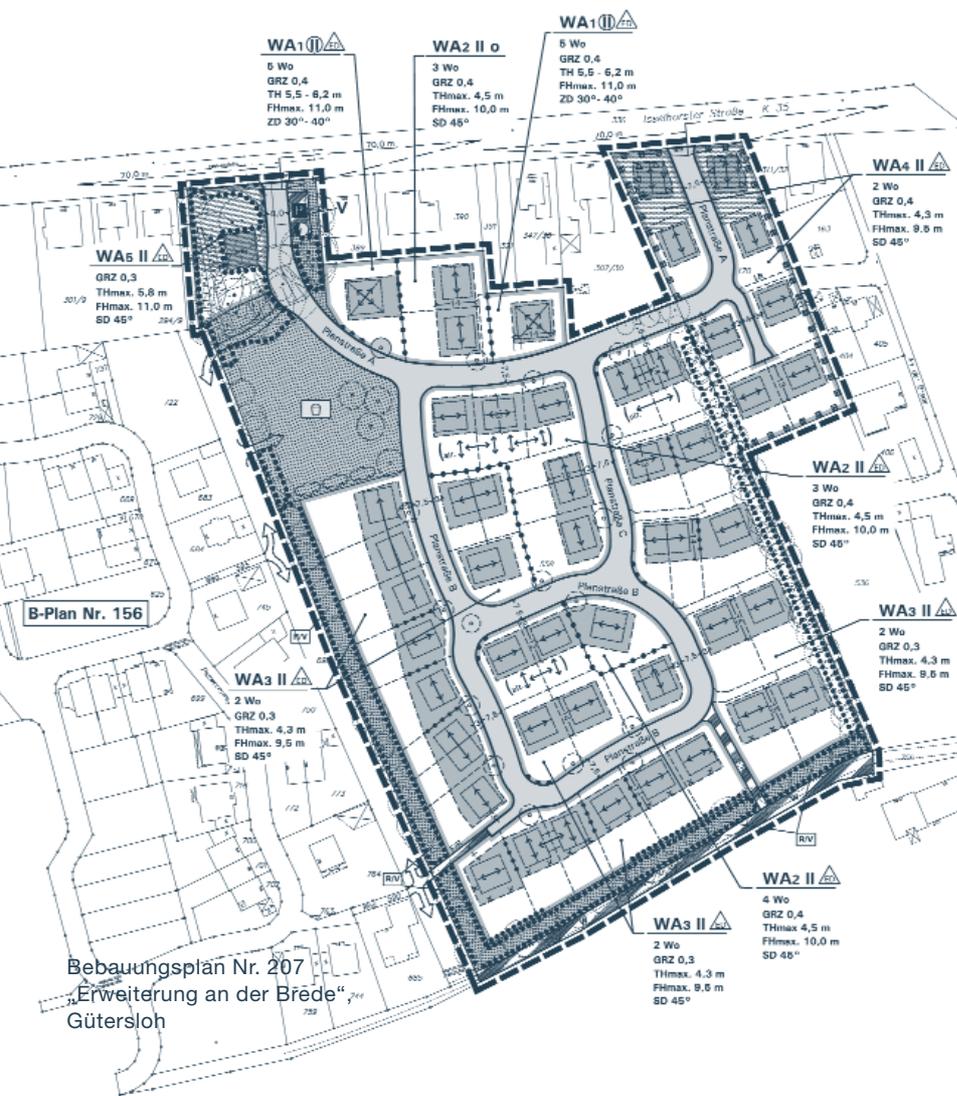
tragen oder deren Kosten in Folgekostenvereinbarungen einzubeziehen, wobei die allgemeinen Voraussetzungen für städtebauliche Verträge zu beachten sind. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings besteht nicht. Ziel des Monitorings ist es insbesondere, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe bei unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu ergreifen. Eine über das geltende Recht hinausgehende materielle Verpflichtung zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen wird hierdurch nicht begründet. Die praktische Durchführung der Überwachungsmaßnahmen hat – ebenso wie sonstige Fragen des Vollzugs – keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der zugrunde liegenden Planung.

Nutzung vorhandener Überwachungsstrukturen

Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB sind die Behörden auch nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens gesetzlich verpflichtet, die Gemeinden

Quelle:
eigene Zusammenstellung

Behördliche Überwachungsaufgaben und sonstige Überwachungsstrukturen in zentralen Bereichen des Umweltschutzes – Auswahl	
Projektabhängige Überwachung	
Immissionsschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung von emittierenden Anlagen (§§ 17, 24, 52 BImSchG) Anordnung von Messungen (z.B. § 26, 29 BImSchG)
Wasserrecht	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen z.B. § 19i WHG Überwachung der Gewässerbenutzung Überwachung von Einleitungen und Entnahmen
Anlassabhängige Überwachung	
Bodenschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> Anzeige- und Überwachungspflichten bei Altlasten Anordnung von Eigenüberwachungsmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BBodSchG)
Denkmalrecht	<ul style="list-style-type: none"> Anzeigepflicht und Überwachungspflicht bei Bodendenkmalen
Gebietsbezogene und schutzgutbezogene Überwachung	
Naturschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Überwachungspflicht der Naturschutzbehörden als Ordnungsbehörde Überwachung von Schutzgebieten, Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen FFH-Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie Umweltbeobachtung nach § 12 BNatSchG Naturschutzwacht (z.B. Hessen, NRW), Naturschutzwart (z.B. BW), Vogelschutzwarte Naturschutzverbände, Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverbände Zum Teil spezielle Behörden (LÖBF in NRW, Landschaftsüberwachungsdienst in Thüringen)
Wasserrecht	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Menge und Güte in Umsetzung der EU-WRRL Z.T. spezielle Behörden (wasserkundliche Dienste) turnusmäßige Gewässerschauen zur Überwachung der ordnungsgemäßen Unterhaltung Grundwasser
Immissionsschutzrecht	<ul style="list-style-type: none"> Luftqualität: Monitoring nach der 22. BImSchV Lärmkartierungen (§ 47c Abs. 1 BImSchG)



Bebauungsplan Nr. 207
„Erweiterung an der Brede“
Gütersloh

Fallbeispiel Bebauungsplan „Erweiterung an der Brede“, Gütersloh

Mit tabellarischer Gegenüberstellung der prognostizierten Umweltauswirkungen und der geplanten Überwachung

Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen	Geplante Maßnahmen zur Überwachung
Verkehrslärm wurde durch Maßnahmen des passiven Lärmschutzes auf vertretbares Maß reduziert	Keine, mit Hinweis darauf, dass durch das Baugebiet keine zusätzlichen Belastungen ausgelöst werden.
Einwirkungen von vorhandenen Gewerbebetrieben außerhalb des Gebiets	Überwachung durch die Immissionsschutzbehörde
Verlust von Landschaft und Versiegelung werden extern ausgeglichen und durch abschirmende Grünfläche verringert	Durch Übernahme der Flächen in die gemeindliche Unterhaltung ist die Zielerreichung gesichert.
Eingriffe in den Wasserhaushalt als Folge der Versiegelung werden durch dezentrale Versickerung verringert	Stichprobenhafte Ortsbesichtigung
Siedlungshistorische Bedeutung einer Hofeichengruppe, die erhalten werden soll	Stichprobenhafte Ortsbesichtigung; erwogen wurde auch eine Dokumentation des Baumbestandes und des Landschaftsbildes im Ortseingang, um die zugrunde liegenden Einschätzungen zu überprüfen.

zu unterrichten, soweit nach ihren Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Diese Regelung hat grundlegende Bedeutung für ein effizientes und zugleich effektives Monitoring, das auf Doppelerhebung – soweit möglich – verzichtet. Mit der Untersuchung wurde deshalb auch der Frage nachgegangen, wie vorhandene Informationsquellen möglichst effektiv für die Überwachung der Bebauungspläne genutzt werden können.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass für die meisten der zu überwachenden Umweltauswirkungen bereits auf vorhandene Überwachungsstrukturen zurückgegriffen werden kann. Anzusprechen sind hier zum Beispiel die anlagenbezogenen Überwachungsregelungen des Immissionsschutzrechtes und des Wasserrechtes. Die einschlägigen Fachgesetze kennen zudem einige anlassgebundene Überwachungserfordernisse. Dies gilt beispielsweise für den Fall der Entdeckung einer Bodenverunreinigung nach den Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes und der einschlägigen Landesgesetze sowie für den Fall der Entdeckung eines Bodendenkmals nach den denkmalrechtlichen Bestimmungen.

Schließlich gibt es eine Reihe fachgesetzlich vorgeschriebener Monitoringsysteme, die auf eine kontinuierliche Erfassung des Umweltzustands hinsichtlich bestimmter Parameter gerichtet sind. Relevant sind zum Beispiel die Betreuungs- bzw. Managementaufgaben für die Schutzgebiete insgesamt und insbesondere für die FFH-Gebiete und europäischen Vogelschutzgebiete sowie die nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einzuführenden bzw. eingeführten Überwachungssysteme, die Luftqualitätsüberwachung nach der 22. BImSchV sowie die Umgebungslärmkartierung nach § 47c BImSchG.

Die Überwachung auf der Ebene des Flächennutzungsplans

Die für jeden Bebauungsplan durchzuführende Umweltprüfung konkretisiert, aktualisiert und überprüft die für den Flächennutzungsplan vorgenommene Umweltprüfung. Dementsprechend dienen die auf der Ebene des Bebauungsplans festgelegten Maßnahmen zur Überwachung zugleich der Überwachung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans. Der damit beschriebene Absichtungsmechanismus wirkt bei den Darstellungen, die sich auf die Steuerung von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB beziehen allerdings nicht, weil von

diesen Darstellungen unmittelbare Rechtswirkung nach außen ausgeht und die Aufstellung von Bebauungsplänen insoweit nicht erforderlich ist.

Angesprochen wurde ebenso die Frage, ob sich die Überwachung auf der Ebene des Flächennutzungsplans auch mit solchen Umweltauswirkungen befassen muss, die sich erst bei einer Gesamtbetrachtung der Summe der durchgeführten Bebauungspläne vollständig erfassen lassen. Dem liegt die Erwägung zu Grunde, dass die Umweltauswirkungen der durchgeführten Bebauungspläne kumulieren und/oder dass es Wechselwirkungen zwischen den Umweltauswirkungen der einzelnen Bebauungspläne geben könnte.

Organisatorische und verfahrensmäßige Aspekte der Überwachung

Die Überlegungen zu den organisatorischen und verfahrensmäßigen Fragen der Überwachung knüpfen in allen Fallstädten an die eingeführten Zusammenarbeitsstrukturen und Arbeitsteilungen während des Aufstellungsverfahrens von Bauleitplänen an. Dies bedeutet, dass die einzelnen Verfahrensschritte und – bezogen auf das Monitoring – die Überwachungsmaßnahmen in der Regel bei der Planungsverwaltung der Gemeinde koordiniert werden. Bei der Beurteilung von Informationen, der Festlegung und Durchführung von Überwachungsmaßnahmen und bei der Entscheidung über die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen wird auf die Kompetenz der jeweiligen Fachverwaltungen zurückgegriffen.

Die gemeindeeigenen Fachbehörden und Fachdienststellen haben meist eigene Informationssysteme, die zum Teil landesrechtlich vorgegeben und/oder mit Informationssystemen der Landesbehörden verknüpft sind. In den Fallstudienstädten bieten die bestehenden Umweltinformationssysteme keine geeignete instrumentelle Basis für die nach § 4c BauGB gebotene Überwachung. Sie folgen dem Zyklus fachbehördlicher Informationsgewinnung, haben also vor allem die Funktion der Informationsverwaltung bzw. der Informationsvermittlung, nicht jedoch der Informationsgewinnung.

Das Gesetz schreibt nicht vor, ob und in welcher Weise die Ergebnisse des Monitorings dokumentiert werden müssen. Praktisch ist eine Dokumentation aber unumgänglich, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, auf entsprechende Anfragen aus den politischen Gremien der Gemeinde oder bei Bedarf auf Anforderung von Gerichten angemessen reagieren zu können. Die Ge-

meinden sind in der Entscheidung frei, ob das Ergebnis des Monitorings veröffentlicht werden soll. Denkbar, aber nicht immer opportun, ist auch eine (regelmäßige) Berichterstattung über die Ergebnisse des Monitorings gegenüber den politischen Gremien der Gemeinde.

Der Beitrag der externen Behörden ist für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden essentiell. Die meisten fachspezifischen Umweltinformationen werden hier bei Behörden außerhalb der Gemeindeverwaltung gewonnen. Aber auch in kreisfreien Städten kann die Unterstützung externer Behörden punktuell zweckmäßig und erforderlich sein. Die in allen beteiligten Städten geführten Gespräche mit wichtigen Behörden haben deutlich gemacht, dass die Behörden ihre Funktion grundsätzlich erkennen und im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten auch bisher schon wahrgenommen haben.

Die Fallstudienstädte halten überwiegend eine generellere Absprache mit den Behörden zur Handhabung der sich aus § 4 Abs. 3 BauGB ergebenden Pflicht und zur Kooperation beim Monitoring für erforderlich. Eine Formalisierung des Verfahrens wurde aber abgelehnt. Die Gespräche machten deutlich, dass es in den meisten Bereichen bereits eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit auf der „fachlichen Schiene“ zwischen den fachlich zuständigen Dienststellen der Städte und den externen Behörden gibt. Auch eine aktive Abfrage bei den relevanten Fachbehörden wurde wegen des hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwands abgelehnt.

Der entstehende Mehraufwand

Der durch § 4c BauGB hinzukommende Überwachungsaufwand ist in der Regel gering. Die Untersuchung der Bebauungspläne zeigt, dass die Überwachung vor allem auf Maßnahmen gestützt werden kann, die aufgrund fachgesetzlicher Erfordernisse oder freiwillig auch unabhängig von § 4c BauGB durchgeführt würden. Zum Teil bestehen in bestimmter Hinsicht freiwillige Verwaltungsaufgaben bzw. eingeübte Verwaltungsroutinen, die zur Überwachung genutzt werden können. Dementsprechend gehen alle Fallstudienstädte davon aus, dass Monitoring mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu bewältigen ist. Zu konstatieren ist ein mit jedem Verwaltungshandeln verbundener formeller Aufwand (z.B. Dokumentation, Abstimmungen). Vor allem in Großstädten kann ein Mehraufwand bei der Entwicklung der Organisationsstruktur und für die Koordination innerhalb der Verwaltung auftreten.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Arno Bunzel, Ass. jur.
Telefon 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Nahversorgung in Großstädten



Zum Projekt – „Tatmotiv“ und Herangehensweise

Vor dem Hintergrund erheblicher Entwicklungen im Einzelhandelsbereich im Allgemeinen und in der Nahversorgung im Speziellen wurde das Forschungsprojekt „Nahversorgung in Großstädten – Entwicklungen, Probleme, Handlungsmöglichkeiten“ vom Dortmunder Büro „Junker und Kruse“ mit dem Difu gemeinsam geplant und bearbeitet. Auftraggeber waren die Städte Bonn, Bremen, Dortmund, Dresden, Erfurt, Karlsruhe, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart. Im Kern ging es um die Suche nach Antworten auf mehrere Fragen:

- Welche Entwicklungsprozesse mit Blick auf die Nahversorgung in Großstädten haben stattgefunden? Wie stellt sich die aktuelle Situation dar? Wie gefährdet ist eigentlich die Nahversorgung in großen Kommunen?
- Auf welche Weise müssen die Städte auf die Entwicklungen im Lebensmitteleinzelhandel und bei den Einkaufsgewohnheiten der Stadtbewohner reagieren, um die Sicherung der Nahversorgung zu erreichen? Und, damit verflochten:
- Welche Instrumente werden benötigt, um das Aufgabenfeld Sicherung der Nahversorgung erfolgreich zu bearbeiten?

Bei der Projektarbeit wurde pragmatisch vorgegangen: Im „Schneeballsystem“ wurden Fachleute aus den Rathäusern angesprochen und einbezogen. Entscheidend war, dass in den dann ausgewählten Kommunen bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Projektthema vorlagen. Verstärkt durch externe Fachleute aus Verwaltung, Einzelhandel und Politikberatung traf man sich in zwei Workshops, wo in einem intensiven Erfahrungsaustausch die oben gestellten Fragen diskutiert wurden. Daneben wurde auch vorliegendes Material zum Themenfeld ausgewertet.

Der Lebensmitteleinzelhandel in großen Städten – Entwicklungen und aktuelle Situation

Beim Lebensmitteleinzelhandel sind wie im gesamten Einzelhandel gegenläufige Trends zu beobachten: Einem erheblichen Rückgang an Geschäften stehen – bei langfristiger Betrachtung – deutliche Umsatzsteigerungen und eine anhaltende Ausweitung der Verkaufsflächen gegenüber. Der Wandel der Be-

triebsformen, der sich in einem Hin zu großflächigen Märkten (vor allem Discounter) und einem Weg von kleinen Läden ausdrückt, hat zu einem neuen, weitmaschigeren Netz von Lebensmittelgeschäften an dezentralen Standorten geführt. Diese Entwicklung wird durch veränderte Standortanforderungen der Betreiber forciert, die meist großzügige Grundstücke an autofreundlichen Standorten suchen. Die alten Versorgungsstandorte haben dadurch stetig Einbußen hinnehmen müssen. Diese konnten auch durch neue, ambitionierte Kleinflächenkonzepte, wie beispielsweise „IK-Ihr Kaufmann“ nicht ausgeglichen werden. Durch diese Entwicklungen hat sich – wie die Erfahrungsberichte und Analysen aus den am Forschungsprojekt beteiligten Städten zeigen – die Versorgung der Bevölkerung in Wohnungsnähe nicht spürbar verschlechtert. Allerdings wird das Zentrumsystem der Städte erheblich gestört; Verlierer in dem Prozess sind hauptsächlich die städtischen Teilzentren.

Betrachtet man die Entwicklung in den Großstädten, so wird deutlich, dass – von Ausnahmen abgesehen – in den dichter besiedelten Räumen im jeweiligen Stadtgebiet eine ausreichende Nahversorgung der Bevölkerung noch gegeben ist, legt man einen 500 bis 700 Meter Entfernungsradius bezogen auf die Einzelhandelseinrichtung zugrunde. Nur in den städtischen Randgebieten, wo häufig eine geringe Einwohnerdichte anzutreffen ist, treten Versorgungsengpässe im Nahbereich auf. Besonders gefährdet sind allerdings die städtischen Teilzentren. Die Entwicklung in den Großstädten führt demzufolge hin zu einer hierarchiearmen Versorgungsstruktur, die die Versorgung relativ gut sichert, aber die Zentren schwächt. Weiterhin ist zu konstatieren, dass vor allem durch die Zunahme der Discounter oftmals nur noch ein eingegrenztes Angebot vorgehalten wird – was gleichwohl von vielen Kunden offensichtlich nicht besonders kritisch gesehen wird. Dies korrespondiert mit einer unsensiblen und meist stereotypen Gestaltung der neu gebauten Verkaufseinrichtungen, die in der Regel keinen architektonischen Anspruch erkennen lassen.

Bezogen auf das Verhalten der Konsumenten zeigen die Analysen, dass generelle Darstellungen, wie etwa „es wird im Wesentlichen zu Fuß oder es wird hauptsächlich mit dem Auto eingekauft“, letztlich nicht belastbar



und für stadtteilbezogene planerische Überlegungen nicht aussagefähig genug sind. In Abhängigkeit von

- der Lage des Wohngebiets,
- der Struktur des Wohngebiets,
- der Bevölkerungsstruktur und des Milieus sowie
- der Ausstattung mit Ladengeschäften

ergeben sich ganz unterschiedliche Nachfrage- und Bedürfnissituationen. Hierüber liegen bislang jedoch nur begrenzt Erfahrungen vor. Aktuelle Untersuchungen verdeutlichen, dass in unterschiedlichen Wohngebieten von unterschiedlicher Wohnbevölkerung und damit von unterschiedlichem Verhalten beim Lebensmitteleinkauf auszugehen ist. Will also die Stadtpolitik in Bezug auf die Nahversorgung mehr Einfluss nehmen als die bloße Versorgungsabdeckung im Stadtgebiet sicher zu stellen, müssen Verhaltensanalysen durchgeführt werden, die die Unterschiedlichkeit der Wohn- und Bevölkerungsstruktur in städtischen Teilgebieten berücksichtigen. Sinnvoll wären in diesem Zusammenhang verallgemeinerungsfähige Milieustudien für bestimmte Quartiere und Stadtteile.

Letztlich ist es eine Angelegenheit kommunaler Planungspolitik zu entscheiden, inwieweit mit Blick auf die genannten Entwicklungen und die daraus hervorgegangenen Strukturen im Lebensmitteleinzelhandel gegengesteuert werden soll und kann.

Instrumente zur gezielten Steuerung der Nahversorgung

Die städtischen Akteure verfügen über einen „Werkzeugkasten“, der es ihnen durchaus

ermöglicht, an den entsprechenden Stell-schrauben zu drehen. Wichtig ist, dass nur durch den gebündelten Einsatz der verschiedenen Instrumente Erfolge bei der Sicherung der Nahversorgung zu erwarten sind. Die mittlerweile immens hohe Flächenausstattung im Einzelhandel lässt keine Spielräume und Zugeständnisse mehr zu, wenn die Zentrenhierarchie gewahrt und die Versorgungsstruktur gesichert werden soll.

Folgende Handlungsfelder sind von Bedeutung:

- Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepte setzen den grundsätzlichen Rahmen und sind zudem für die Anwendung rechtlicher Instrumente inzwischen unerlässlich.
- Formen der Kooperation berühren zum einen die interkommunale Abstimmung und zum anderen die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, die innerhalb der Stadt mit der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben befasst sind.
- Entwicklungskonzepte für zentrale Einkaufslagen schaffen die (räumlich-funktionalen) Grundlagen für zukunftsfähige Stadtteilzentren.
- Nachvollziehbare „Spielregeln“ erleichtern die nicht immer einfache Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure bei den Ansiedlungs- und Bauantragsverfahren für die Neuerrichtung von Einkaufsstätten,
- städtebaurechtliche Instrumente erlauben eine Feinsteuerung von Einzelhandelseinrichtungen im Rahmen der Bauleitplanung.



Den Rechtsinstrumenten kommt eine Scharnierfunktion zu; zielt doch gerade ihre konsequente Anwendung auf die Sicherung und Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche. Letztlich ist damit der Umgang mit der Frage der Ansiedlung von Lebensmittelmärkten an neuen Standorten abseits der zentralen Versorgungsbereiche verbunden.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, ab wann ein solches Vorhaben als großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Absatz 3 Ziffer 2 BauNVO einzuordnen ist und deshalb nur in speziell ausgewiesenen Kern- oder Sondergebieten entstehen darf. Kern- oder sondergebietspflichtig ist ein Lebensmitteldiscount- oder -vollsortimentsvorhaben dann, wenn es großflächig ist (nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ab 800 m² Verkaufsfläche) und wenn von ihm negative raumordnerische oder städtebauliche Auswirkungen ausgehen können. Solche negativen Auswirkungen eines großflächigen Vorhabens werden beim Überschreiten der in § 11 Absatz 3 Satz 3 BauNVO genannten Grenze von 1.200 m² Geschossfläche vermutet. Wird diese Vermutungsgrenze nicht überschritten, muss die Baugenehmigungsbehörde den Nachweis erbringen, dass von dem anstehenden Vorhaben doch negative Auswirkungen ausgehen können. Wird die Vermutungsgrenze dagegen überschritten, muss der Antragsteller Anhaltspunkte dafür darlegen, dass entgegen der Vermutung negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Negative städtebauliche Auswirkungen können indessen auch von Einzelhandelsvorhaben mit weniger als 800 m² Verkaufsfläche ausgehen. Dies gilt insbesondere für Lebensmitteldiscounter, die knapp unterhalb dieser Großflächigkeitsgrenze in Randlagen an verkehrsgünstigen Standorten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche operieren. Zur Abwehr derartiger zentrenschädigender Vorhaben eröffnet § 1 Absätze 5 und 9 BauNVO die Möglichkeit, durch entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen den Einzelhandel insgesamt oder aber zumindest den zentrenrelevanten Einzelhandel in diesen randnah gelegenen Gebieten auszuschließen. Hierzu müssen insbesondere die zu schützenden zentralen Versorgungsbereiche in einem räumlich-funktionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept bestimmt und eine ortsspezifische Sortimentsliste (differenziert nach zentren- und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten) vorliegen.

Bei der Abwehr zentrenschädigender Discount- oder Supermarktvorhaben im nicht beplanten Innenbereich hilft der neue § 34 Absatz 3 BauGB weiter. Danach dürfen von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Ansiedlungskommune oder in anderen Kommunen zu erwarten sein. Um dieses Instrument zur Abwehr zentrenschädigender Vorhaben voll ausschöpfen zu können, ist wiederum ein Einzelhandels- bzw. Zentrenkonzept erforderlich, das u.a. die zentralen Versorgungsbereiche räumlich und funktional bestimmt. Ein Vorhaben, das diesem Konzept in räumlicher oder funktionaler Hinsicht nicht entspricht, lässt auch in der Regel schädliche Auswirkungen auf das bestehende beziehungsweise planerisch gewollte Zentrengefüge erwarten. Fehlt ein solches Konzept, muss im Einzelfall die Zentrenverträglichkeit eines Vorhabens in der Regel gutachterlich ermittelt werden. Mithin ist eine Konzeptstellung dringend zu empfehlen, zumal Einzelhandelskonzepte als städtebauliche Entwicklungskonzepte laut § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

Wenn es trotz des ausreichend bestückten „Werkzeugkastens“ nach wie vor zu „unerwünschten Nebenwirkungen“ kommt, liegt dies offensichtlich daran, dass das Zielsystem „Sicherung der Nahversorgung“ in den Städten oft nicht die Priorität genießt, die ihr vom Gesetzgeber zugebilligt wird.

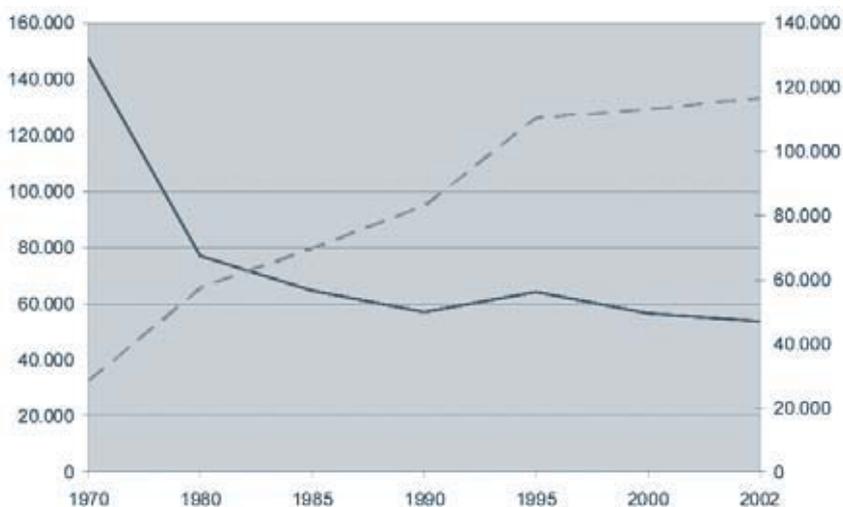
Weitere Informationen

Dr. rer. nat. Gerd Kühn
Telefon: 030/39001-255
E-Mail: kuehn@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Positionspapier Einkaufscenter
<http://www.difu.de/presse/060406/positionspapier-einkaufscenter.pdf>

Entwicklung der Anzahl der Betriebe und des Umsatzes im deutschen Lebensmitteleinzelhandel zwischen 1970 und 2002



Quelle: Bundesverband des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels e.V., Berlin; AC Nielsen, Frankfurt a.M.

— Anzahl Geschäfte
- - Umsatz in Mio. Euro

Der Forschungsverbund „Stadt 2030“: ein Resümee

Von 2000 bis 2005 hat das Deutsche Institut für Urbanistik den BMBF-Forschungsverbund „Stadt 2030“ wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden ab Juni 2006 in einer fünfbändigen Publikationsreihe beim „Verlag für Sozialwissenschaften“ vorliegen. Dies gibt Anlass für einen Rückblick auf dieses anspruchsvolle und umfangreiche Forschungsvorhaben aus Sicht der Begleitforschung.

21 Projekte waren aus einem bundesweiten Wettbewerb zur Teilnahme am Forschungsverbund „Stadt 2030“ ausgewählt worden. Ziel der Auswahl war es einerseits, möglichst alle aktuellen und zukunftsrelevanten Problemkonstellationen der deutschen Stadtentwicklung zu repräsentieren, zum anderen möglichst unterschiedliche, divergierende Ansätze von Zukunftslösungen, Visionen oder Konzepten in dem Verbund zu versammeln. Die auf diese Weise erreichte Heterogenität des Verbundes schließt pauschale, summarische Aussagen der Begleitforschung zur Zukunft der deutschen Städte aus. Darüber hinaus war es nicht Aufgabe der Begleitforschung, gleichsam im Sinne eines „22. Projektes“ zu sagen, wie die deutschen Städte im Jahr 2030 aussehen werden oder aussehen sollten. Die Begleitforschung trifft also von sich aus keine Stadtentwicklungsaussagen oder Zielsetzungen, sondern interpretiert ausschließlich Problemstellungen, Zielvorstellungen oder Entwicklungsverfahren, wie sie von den 21 beteiligten Projekten aufgeworfen oder vorgeschlagen wurden.

1. Rahmenbedingungen,

Herausforderungen, zentrale Themen

Alle Projekte waren zwar mit der Wettbewerbsausschreibung gehalten, „ganzheitliche“ Entwicklungskonzepte vorzustellen und zu erarbeiten, da aber die moderne Stadt sowohl durch Verflechtungen in der Region als auch durch interne Fragmentierungen der politischen Akteure oder der Einwohnerstruktur kaum als eine solche Ganzheit zu fassen ist, konzentrieren sich die Projekte in der Regel auf bestimmte zentrale Herausforderungen. Als solche dominieren: der demographische Wandel im Sinne einer schrumpfenden Bevölkerung oder gar „schrumpfenden Gesellschaft“ (Franz-Xaver Kaufmann); der ökonomische Wandel im Sinne eines Übergangs zur Dienstleistungs-

gesellschaft und einer wachsenden Konkurrenz zwischen Städten um Wirtschaftswachstum in der Dienstleistungsökonomie; der ökologische Wandel im Sinne einer Verknappung von Basisressourcen; der Wertewandel im Sinne zunehmender Individualisierung und „Entbettung“ (Anthony Giddens) des Einzelnen, also der Ablösung von traditionellen Bindungen an Orte und informelle soziale Zusammenhänge. Diese Herausforderungen werden von den 21 Projekten zu drei zentralen Problemkonstellationen verdichtet: Integration, Identität und Regionalisierung, die als Gliederungskategorien des Verbundes eingesetzt wurden.

2. Das Problem „Zukunft“

Die Interpretation der Einzelprojekte durch die Begleitforschung richtete sich nun weniger auf diese zentralen Problemkonstellationen, die zur Strukturierung des Forschungsverbundes systematisiert wurden, sondern auf das Problem „Zukunft“, das den Ansatzpunkt des Verbundes bildete. Planung bezieht sich zwar prinzipiell immer auf Zukunft, bei größerer zeitlicher Reichweite werden aber deren Implikationen deutlich, die sich in zwei Gegensatzpaaren ausdrücken lassen. Zum einen sind Zukunftsvorstellungen vom Gegensatz zwischen fakti-



21 ausgewählte Förderstädte

	Integration	Identität	Regionalisierung
Großstädte > 250.000 Einwohner	Stuttgart München		Karlsruhe
	Bremen Leipzig	Mönchengladbach	Braunschweig Städteregion Ruhr
Mittelstädte 50.000 – 250.000 Einwohner	Esslingen	Erlangen	
	Saarbrücken	Kiel	Görlitz/Zgorzelec Gießen/Wetzlar
Kleinstädte < 50.000 Einwohner	Dietzenbach	Günzburg	Schkeuditz
		Guben/Gubin Eisenhüttenstadt Beeskow	Schwalm-Eder-West

wachsend oder konsolidiert
 schrumpfend oder im Strukturwandel



Foto: Wolf-Christian Strauss
Görlitz

schem, empirisch gestütztem Wissen und Wertungen geprägt. Faktisches Wissen drückt sich in Prognosen aus, die zwar insgesamt mit wachsender zeitlicher Reichweite an Unschärfe zunehmen, deren Fehlerwahrscheinlichkeit aber vom prognostizierten Gegenstand abhängt.

Solchen wissensbasierten Prognosen stehen Wertungen gegenüber, die sich auf ein „Sollen“ von Zukunft und damit auf alle prognostischen Aussagen beziehen. Seit mit dem Ende des so genannten „Planungsoptimismus“ deutlich ist, dass sich Zukunft nicht als evolutionärer Fortschritt vollzieht, sondern jede Art zum Beispiel von technischem „Fortschritt“ mit Nebenfolgen verbunden sein kann, die Fortschrittsgewinne aufzehren, steht Planung vor der Notwendigkeit, „reflexiv“ zu werden, also für jede Zielformulierung die denkbaren Nebenfolgen zu kalkulieren und zu bewerten. Ein Anspruch, dem durch Szenarien als Planungsverfahren begegnet werden kann, wie es eine Reihe von Projekten des Forschungsverbundes auch praktiziert.

Der Ambivalenz von Wissen und Wertung in jeder Zukunftsvorstellung entspricht der Gegensatz von Zielformulierungen und Verfahren als Wege in die Zukunft. Hier zeigen sich die größten Gegensätze zwischen den Einzelprojekten. Während einige aus professionellem Wissen, ausgedrückt in entsprechenden Prognosen, Ziele definieren, für die – strategische – Um- oder Durchsetzungsverfahren gesucht werden, setzen andere ausschließlich auf – kommunikative – Verfahren und verzichten auf konkretisierte Entwicklungsziele. Da diese Verfahren als konsensgetragene Zielfindungen zwischen Akteuren der Stadtentwicklung oder in einer

breiteren Öffentlichkeit angelegt werden, lassen sich „strategische“ Projekte, die eine professionell, auf Faktenwissen gestützte Zielsetzung verfolgen, von „kommunikativen“ Projekten unterscheiden, in denen die Etablierung von Kommunikation die Richtigkeit und Vernünftigkeit von Planungsschritten garantieren soll.

3. Zukunft als Kontinuität oder Bruch

Die genannten Rahmenbedingungen zukünftiger Stadtentwicklung lassen es allen Projekten als wahrscheinlich erscheinen, dass der Weg in die Zukunft der Städte von einem mehr oder weniger eklatanten Bruch geprägt sein wird. Dieser Bruch kann aus Sicht der Kommunen als die latente Auflösung des „sozialstaatlichen Konsenses“ bestimmt werden. Aus Sicht der Kommunen bedeutet dies eine Gefährdung des sozialen Gleichheitsgebotes als primäres Politikziel und kommunaler Politikautonomie als Prämisse politischen Handelns. In den zentralen Problemkomplexen „Integration“, „Regionalisierung“ aber auch „Identität“ äußert sich dieser latente Bruch als Zukunftsherausforderung auf der Ebene der Einzelprojekte. Trotz der prognostizierbaren Fakten, die diese Diskontinuität nahe legen, ist eine Distanzierung vom sozialstaatlichen Konsens nicht unausweichlich, sondern Gegenstand von politischer Wertung, die sich in unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten äußert.

4. Reaktionen auf den latenten Bruch des sozialstaatlichen Konsenses

In relativ deutlicher Unterscheidung zeigen sich bei den 21 Einzelprojekten des Forschungsverbundes „Stadt 2030“ drei unterschiedliche Reaktionen, die die Zukunftsvorstellungen bestimmen: erstens ein Reformmodell, nach dem durch räumliche und institutionelle Anpassungen die zentralen Normen wohlfahrtsstaatlicher Kommunalpolitik gewahrt werden sollen; zweitens ein Revisionsmodell, in dem zumindest in der Tendenz von diesen Normen abgerückt wird; und drittens ein „Alternativmodell“, in dem neue Formen der Leistungsproduktion jenseits staatlicher oder kommunaler Formalisierung und kommunalpolitischen Autonomie gesucht werden, um den Normen wohlfahrtsstaatlicher Politik „jenseits von Markt und Staat“ gerecht zu werden. Die Tabelle zeigt ohne weitere Begründungen und Erklärungen die Verteilung der Einzelprojekte auf diese drei Grundmodelle von Zukunftsorientierung im Sinne einer Reaktion auf einen prognostisch zwar nahe liegenden, dennoch aber wertungsabhängigen Wandel kommunaler Politiknormen.

Reformmodell „Europäische Stadt“	Revisionsmodell „Stadt als Unternehmen/Identität in der kommunalen Konkurrenz“	Alternativmodell „Neue Bürgerstadt“/ „Neue Urbanität“
Region Braunschweig Esslingen München (im verkehrswissenschaftlichen Teil) Karlsruhe Leipzig Stuttgart Saarbrücken Schwalm-Eder-West Städteregion Ruhr Schkeuditz Wetzlar/Gießen	Beeskow Eisenhüttenstadt Erlangen Günzburg Guben/Gubin Kiel Mönchengladbach	Bremen Dietzenbach Görlitz/Zgorzelec München (im quartierswissenschaftlichen Teil)
10/11 Projekte	7 Projekte	3/4 Projekte

5. Forschungsfragen

zukunftsorientierter Stadtforschung

Es war Aufgabe der Begleitforschung neben einer systematischen Interpretation der Projekte im Forschungsverbund zumindest Hinweise auf zukunftsrelevante kommunalpolitische Forschungsfragen zu entwickeln.

Neben den anfangs genannten Rahmenbedingungen von Kommunalpolitik und Stadtentwicklung – demographischer, ökonomischer, ökologischer und Wertewandel –, die auf weitere Sicht Forschungsgegenstände darstellen müssen, stellen sich spezifische Fragen kommunaler Politik. Vorrangig scheint das Problem der Fragmentierung – des städtischen Raumes durch Auflösung urbaner Grenzen, der städtischen Gesellschaft durch Heterogenisierung der Bevölkerung und der kommunalpolitischen Akteure durch Privatisierung oder Liberalisierung – als Forschungsfrage drängend zu sein.

6. Hinweise für kommunale Zukunftsprozesse

Eine dritte Auswertungsaufgabe der Begleitforschung bestand in der Entwicklung von Hinweisen für kommunale Zukunftsprozesse. Die erste Empfehlung liegt bereits in der

Begrifflichkeit. Es scheint eher sinnvoll, von „Zukunfts-“ und nicht von „Leitbildprozessen“ zu sprechen, da eine ganze Reihe von Projekten plausible Einwände gegen den Leitbildbegriff vorbringt. Vor allem aber mag neben zahlreichen anderen Hinweisen, die aus „Stadt 2030“ gewonnen werden können, eine Empfehlung entscheidend sein: Neben einer klaren zeitlichen Begrenzung eines solchen Leitbildprozesses erscheint es dringend empfehlenswert, ihn nicht auf mehr oder weniger offene, unstrukturierte Diskussionsveranstaltungen in einer „diffusen“ Öffentlichkeit, sondern auf Modellprojekte zu stützen, in denen exemplarisch von allen Beteiligten gehandelt werden kann. Diese Modellprojekte sollen real-materielle aber auch symbolische Bedeutung entfalten, um den Willen einer Kommune zu einer Zukunftsorientierung über die Zeit des engeren Zukunftsprozesses hinaus zum Ausdruck zu bringen. Der Zukunftsprozess selber sollte eine Sondersituation darstellen, um außergewöhnliche Kräfte für einen kreativen Aufbruch in die Zukunft freizusetzen.

Autor:

Dr. rer. pol. Albrecht Göschel

Weitere Informationen:

Dr. rer. pol. Stephanie Bock

Telefon: 030/39001-189

E-Mail: bock@difu.de

Dr. rer. soc. Bettina Reimann

Telefon: 030/39001-191

E-Mail: reimann@difu.de

Bestellung:

VS Verlag für

Sozialwissenschaften/

GWV Fachverlage GmbH

Abraham-Lincoln-Str. 46

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/7878-0

Telefax: 0611/7878-400

<http://www.vs-verlag.de>



Foto: Wolf-Christian Strauss

Die gebaute Stadt

Stadtentwicklung und Städtebau im Bestand



Die gebaute Stadt ist in und mit ihren bisherigen Strukturen unter starken Veränderungsdruck geraten. Stärker als in der Vergangenheit wird deutlich, dass eine ganze Reihe städtebaulicher Handlungsbereiche gleichzeitig in Bewegung geraten ist. Nach der dynamischen Phase der Realisierung großer städtebaulicher Projekte mit neuen Stadtteilen, Vorstädten und neuen Siedlungen auf Brachflächen und „auf der grünen Wiese“ seit den 1980er- und 90er-Jahren rückt die städtebauliche Entwicklung im Bestand wieder ins Zentrum von Stadtentwicklung und Städtebau. Vor dem Hintergrund gleichzeitiger und sich in ihren Dimensionen gravierend verändernder ökonomischer und demographischer Rahmenbedingungen einer „Stadtentwicklung ohne Wachstum“ ergibt sich eine neue Dynamik für das Themenfeld „Innenentwicklung“. Unterschiedlichste Facetten einer veränderten Stadtpolitik werden erkennbar, die zu integrierten Strategieansätzen zusammengefügt und für die geeignete Managementstrukturen eines „Stadtmanagements“ entwickelt werden müssen.

Als Aufgabenfelder für die Innenstadtentwicklung sind vorrangig in den Blick zu nehmen: Herausbildung eines identitätsbildenden Zentrums, Bewahrung historischer Bauwerke, Stärkung der Innenstädte als Wohnstandort durch Modernisierung, Wohnumfeldverbesserung und Wohnungsneubau, aber auch der Umgang mit Leerständen. Von Bedeutung sind darüber hinaus die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels, der Ausbau neuer Funktionen für die Innenstädte im Zusammenhang mit Bildung, Freizeit und Kultur, der Erhalt/Umbau der Infrastruktur sowie eine stadtverträgliche Verkehrsentwicklung. Als zentrale Aufgaben stellen sich schließlich der Erhalt der Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen und die Verhinderung der sozialen Segregation in den Stadtteilen.

Als Reaktion auf die beschriebenen dynamischen Veränderungen sind viele Städte dabei, sich durch eine Qualifizierung des städtebaulichen Bestands im sich verschärfenden Wettbewerb der Städte zu profilieren. Die Erwartungen sind dabei gleichermaßen hoch, mit der Bewältigung dieser Aufgaben

Bevölkerung zu halten, neue Einwohner zu gewinnen sowie Infrastrukturen besser auszulasten. Es stellen sich damit nicht nur Fragen nach Überprüfung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, sondern ebenso nach geeigneten Zentrenkonzepten, Stadtgestaltung, städtebaulichen und finanziellen Instrumenten sowie nach einer integrativen Stadt-Gesellschaftspolitik. Städtische Bau-, Raum- und Sozialstrukturen einschließlich der technischen und sozialen Infrastrukturen müssen an die veränderten Rahmenbedingungen einer „Stadtentwicklung ohne Wachstum“ angepasst werden. Auch wenn sich regionale Unterschiede in der Problemschärfe ergeben, sind alle Städte gleichermaßen in Umstrukturierungsprozesse involviert. Immer stärker tritt dabei das Wettbewerbsprinzip in den Vordergrund, das möglicherweise auch zu einem weiteren Auseinanderdriften von prosperierenden und stagnierenden Städten führt.

In einem problemorientierten Überblick werden in der aktuellen DfK-Ausgabe einige Themen- und Handlungsfelder aufgegriffen und ihre Interdependenzen sowie daraus abzuleitende Handlungserfordernisse herausgearbeitet:

- Leitbilder und Leitziele,
- Veränderungen des städtischen Nutzungsgefüges,
- Anpassung bestehender Instrumente der Bauleitplanung,
- Stadtgestaltung und öffentlicher Raum,
- Stadterneuerungspolitik,
- Integrierte städtebauliche Konzepte.

Aus diesem breiten Spektrum werden einzelne Facetten herausgegriffen und in Einzelbeiträgen vertiefend diskutiert:

- Stadtumbau – Blick zurück nach vorn. Bedeutung von Leitbildern bei Neuerungen in der Stadtplanung (Johann Jessen);
- Stadt, Bau, Planung und Kultur – Handlungsbedarf im Politikfeld Baukultur (Heidede Becker);
- Innenstadt als städtebaulicher Kristallisationspunkt für Kontinuität und Wandel (Ulrich Hatzfeld);

- Stadtentwicklungsmanagement als Instrument der Qualitätssicherung (Stephan Reiß-Schmidt).

Innenentwicklung und Bestandsqualifizierung als zukunftsichernde Strategie für die Städte erfordern Aktivitäten auf vielen Feldern der Stadtentwicklung und der Stadtpolitik. Als Perspektive und Chance wird dies in den meisten Städten erkannt und über vielfältige Projekte und Maßnahmen verfolgt. Dass rückläufige Einwohnerzahlen auch die Chancen für mehr städtische Qualität erhöhen können, wird jedoch noch nicht überall gesehen. Das Denken in Wachstumskategorien ist vor allem im politischen Bereich noch sehr stark ausgeprägt. Häufig fehlt es überdies an integrierten Strategien, die innovative Einzelansätze zu einem wirkungsvollen Gesamtimpuls bündeln.

Die erkennbaren komplexen Entwicklungstrends stellen Planungs- und Steuerungsprozesse vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund werden die zentralen Optionen künftiger Stadtentwicklung deutlich, die es weiterzuentwickeln und zu stärken gilt:

- Erarbeitung Integrativer städtebaulicher Konzepte, aus denen räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzungen erkennbar sind, die die Grundlage für eine umsetzungsorientierte Innenstadtstrategie bilden können, für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft nachvollziehbar sind und bei diesen eine hohe Akzeptanz erreichen;
- Intensivierung von Beteiligungsverfahren und bürgerschaftlichem Engagement, das Identifikation und damit Qualität schafft. Dies erfordert auch veränderte Qualifikationen für politische Entscheidungsprozesse und einen Mentalitätswandel in Politik und Verwaltung in Richtung veränderter Politikansätze;

- Einführung eines „Managements von Interdependenzen“, mit dem die unterschiedlichen „offenen Enden“ zusammengeführt, Synergien geschaffen und neue Aufgaben angegangen werden können. Dies wird zu einem zentralen Qualitätsnachweis städtischen Handelns und damit zu einem Standortvorteil.

Trotz des inzwischen inflationären Gebrauchs des Begriffs „Management“ kann in einem pragmatisch ausgerichteten „Stadtmanagement“, in dem und durch das die unterschiedlichen Strategieansätze und Interdependenzen der Bestandsentwicklung zusammengeführt werden, eine Schlüsselfunktion für zukunftsfähige Stadtentwicklung und für qualitätsvollen Städtebau gesehen werden. Lokale Politikansätze von Urban Governance mit der Fähigkeit zur Selbstorganisation und flexibleren Formen einer kooperativen Politik, bei der unterschiedliche öffentliche und private Akteure zusammengeführt werden, können in diesem Kontext verstärkend und motivierend wirken.

Ausgangspunkt für diesen Überblick über Tendenzen des Städtebaus und der Stadtentwicklung sowie daraus ableitbare Anforderungen an die Steuerung des Wandels war auch die sich abzeichnende Verschärfung des Wettbewerbs der Städte untereinander. Gegenwärtig ist noch kaum erkennbar, wie sich dieser Wettbewerb tatsächlich vollziehen wird, zu welchen Bedingungen er gesteuert werden kann und ob sich bestimmte „Regeln“ des Umgangs miteinander herausbilden. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Ganz sicher wird es „Gewinner“ und „Verlierer“ geben, werden sich bestehende Unterschiede weiter ausprägen. Damit eröffnete sich ein weiteres Diskussionsfeld, das sich intensiver auch mit der Forderung nach Schaffung und Erhaltung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ befassen müsste.

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Quelle: Emmerdinger TORheiten
Verena und Klaus Nunn, 2004

Städte für alle – über visionären und machbaren Städtebau

Martin Neuffer und Rudolf Koldewey

Unter dem Titel „Städte für alle – über visionären und machbaren Städtebau“ fand im Juni 2005 in Hannover ein Symposium statt, das die Arbeit der beiden ehemaligen Oberstadtdirektoren Martin Neuffer und Rudolf Koldewey würdigte und die unterschiedlichen, aber letztlich unerlässlich zusammenwirkenden Vorstellungen von Städtebau und Stadtentwicklung sowie deren Bezüge zu aktuellen Entwicklungen thematisierte. Das Symposium wurde gemeinsam von der Landeshauptstadt Hannover und dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt. Martin Neuffers visionäre Vorstellungen vom Städtebau, vor allem dokumentiert in seinem wohl bekanntesten Buch „Städte für alle“, und Rudolf Koldeweys Bemühungen, den Städtebau in Hannover auf das Machbare zu konzentrieren, lieferten auch die Anregung für den Titel des Symposiums.

In den Einzelbeiträgen dieser Dokumentation werden Städtebau und Stadtentwicklung aus höchst unterschiedlichen Perspektiven – aber immer mit Bezug zu den damaligen Hauptakteuren Neuffer und Koldewey – reflektiert und an aktuellen Problemlagen und Handlungsrationitäten gespiegelt. Neue Sichtweisen auf Stadt und Region, alte Probleme großer Projekte, die bis heute nachwirken, neue Herausforderungen und Anforderungen der Stadtpolitik, Schwierigkeiten einer Reformpolitik in den Kommunen sowie die Glaubwürdigkeit öffentlichen (kommunalen) Handelns steckten den Rahmen der Veranstaltung ab.

Oberbürgermeister Dr. Herbert Schmalstieg hob einerseits das Moderne, bis heute Gültige an Neuffers visionären Vorstellungen vom humanen Städtebau (sozial orientiert, Kunst im öffentlichen Raum, maßstäblich, Verdichtung in der Stadt, um einer Zersiedlung entgegenzuwirken) hervor. Andererseits dürften aber auch die Technik-Gläubigkeit und daraus resultierende Vorstellungen, städtebauliche Probleme vor allem technisch zu lösen (Experimentalstadt am Kronsberg; Großprojekt Passarelle), mit bis heute nicht geheilten „Wunden“ nicht vergessen werden. Rudolf Koldewey war in der Zeit nach Neuffer der „Konsolidierer“, ohne aber dessen Grundanliegen eines humanen Städtebaus aus den Augen zu verlieren. Nicht nur in Hannover wurden die „Grenzen des Wachstums“ dis-

kutiert, mussten große Siedlungsprojekte an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und neue Maßstäbe berücksichtigt werden. Ohne das professionelle Verwaltungshandeln von Koldewey wäre dies sicher nicht problemlos abgelaufen.

Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, zeichnete aus der Sicht der Stadtforschung ein aktuelles Bild der Herausforderungen für die Stadtpolitik. Als zentrale Gefahren für das „Gesamtkunstwerk Stadt“ nannte er vor allem solche für die ökonomische Basis der Stadt, nämlich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Prosperität, für die soziale Basis der Stadt, gesellschaftliche Integration und sozialen Ausgleich, sowie für die ökologische Basis der Stadt Siedlungsexpansion und Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen. Man könne die Stadt in mehrere „Teilstädte“ untergliedern, die jeweils spezifischen Herausforderungen zu begegnen haben: Die „Stadt als Wirtschaftsraum“, als „gebaute Stadt“, als „politische Stadt“ sowie übergreifend als symbolische Stadt die sich vor allem in Form kultureller „Stadtbilder“ präsentiert. Der aktuelle Problemdruck rühre vor allem aus der Gleichzeitigkeit, der Größe und der Unzugänglichkeit mehrerer Entwicklungstrends aus Wirtschaft, sozio-ökonomischem und demographischem Wandel, wobei diese Trends jeweils unterschiedlich auf die einzelnen „Teilstädte“ wirken und Reaktionen erfordern.

Frank Bsirske, Vorsitzender des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wies in seinem Beitrag auf die widersprüchlichen Wahrnehmungen von Reformpolitik-Ansätzen in Öffentlichkeit und Medien hin. Trotz umfangreicher und erfolgreicher Reformprojekte in den Kommunen, die vor allem eine weit reichende Personalreduzierung zur Folge hatten und zu neuen effizienteren Verwaltungsstrukturen führten, werde dies in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der Modernisierungsschub, den die Kommunalverwaltungen durchgemacht haben, habe auch zu einer Qualitätssteigerung und -sicherung kommunaler Dienstleistungen beigetragen. Dieser Prozess sei aber noch nicht am Ende. Wichtig erscheine vor allem eine Anpassung von Ausbildungs- und Qualifizierungsän-



gen für die öffentliche Verwaltung, bei der es mehr um Fähigkeiten für eine Ziel- statt Regelsteuerung geht, um kreative und kommunikative Fähigkeiten mit Moderations- und Verhandlungsgeschick, und in der die Stadt als Initiator und Moderator und nicht als Verwalter gesehen wird; Selbstorganisationsfähigkeiten, Selbststeuerung, Wertebindung und Teamkompetenz müssten stärker als bisher gelernt und vermittelt werden.

Prof. Dr. Thomas Sieverts setzte sich kritisch mit Neuffers Werk auseinander, betonte aber die Bedeutung, die Neuffer für eine ganze Planergeneration gehabt habe. Nicht nur die Vorstellung, dass (fast) alles technisch machbar sei, sondern auch seine „Gesichtspunkte für eine gute Stadt“, die immer noch sehr aktuell seien, waren für viele Planer Vorbild. Er plädierte dafür, die Geschichte des Städtebaus und der Stadtentwicklung nicht zu vergessen, sondern sich ihrer zu vergewissern, da die Entwicklung in den Städten ohne Rückerinnerung nicht mehr nachvollziehbar sei. Vor dem Hintergrund der Vorstellungen von Martin Neuffer, dass alle Entwicklungen, die er prognostizierte, Sache des Staates seien, müsse heute konstatiert werden, dass der Glaube an die Allzuständigkeit des Staates in den vergangenen Jahren deutlich ins Wanken geraten ist, da der Staat tatsächlich nicht mehr alles richten könne, sondern die Verantwortung des Einzelnen gestärkt werden müsse. Von „Stadtvisionen“ sei gegenwärtig kaum die Rede; Ziele einer integrierten, langfristigen Stadtentwicklung seien kaum erkennbar und ein ausgeprägter Inkrementalismus beherrsche das aktuelle Handeln in den Städten. Wenn über Visionen für den Städtebau nachgedacht werden sollte, dann seien es vor allem drei Fragenkomplexe, mit denen man sich auseinander setzen müsse: Was ist (zukünftig) das Wesen des Kommunalen? Wie kann Peripherie in Stadtkultur überführt werden? Was ist das Wesen zukünftiger Architektur?

Prof. Christiane Thalgott, Stadtbaurätin in München, beschrieb den schwierigen Spagat der Städte zwischen „Gestalten und Verwalten“ und machte deutlich, dass eine funktionierende Verwaltung, die das Gesamtwohl der Bürger im Blick behalte und Rechtssicherheit gewähre, für jeden Investor auch ein wichtiger Standortfaktor sei. Dies werde allzu häufig übersehen. Einerseits müsse es darum gehen, die Qualitäten unserer Städte zu erhalten, sie aber andererseits fit zu machen für die Globalisierung. Am Beispiel der Stadt München lasse sich dies gut nachvollziehen: Investoren, die mit überzogenen und unrealistischen Entwicklungsvorstellungen kämen, die dann auf realistische und

stadtverträgliche Dimensionen und Nutzungskonzepte heruntergebrochen werden müssten, sowie eine Öffentlichkeit, die vor allem die Verwaltung für Fehlentwicklungen verantwortlich mache. Aber auch die Planer selbst unterlägen Wunschvorstellungen, die sich nicht einfach realisieren ließen. Wir alle hätten Bilder im Kopf von Dichte und Mischung und Kleinteiligkeit, die sich nach den heutigen ökonomischen und sonstigen Rahmenbedingungen nicht umsetzen ließen. Hinzu komme ein überbordendes Regelwerk, dass inzwischen auch vonseiten der EU auf die Städte niederprasselte, ohne dass die Städte eine Chance hätten, sie alle umzusetzen. Als Beispiele hierfür könnten die Lärmschutzbestimmungen des Bundes (DIN 18005) oder die Feinstaubrichtlinie der EU angeführt werden. Zu fragen sei, was Regeln nutzen, die die Städte nicht anwenden könnten: Was nutzen Gesetze, die man nicht einhalten kann? Für Bürger sei dies nicht nachvollziehbar. Umso wichtiger sei es daher, vor dem Hintergrund immer komplizierter werdender Verfahren eine Planungskultur zu entwickeln und den Dialog mit den Bürgern zu einer permanenten Aufgabe zu machen. Wenn wir über das Gestalten nachdenken, solle jede Chance zur Veränderung genutzt werden, um die Städte auf die heutige Konkurrenzsituation einzustellen. Man dürfe kritischen Diskussionen darüber nicht ausweichen; die Erfolge seien häufig erst viele Jahre später sichtbar.

So unterschiedlich die Zugänge der einzelnen Beiträge zur Thematik sind, so übereinstimmend sind sie in ihrer Grundtendenz, dass „Städte für alle“ ein bleibendes Motto und eine immer aktuelle Herausforderung für Stadtforschung, Politik und Verwaltung bleiben und sowohl das „Machbare“ als auch das „Visionäre“ für den Städtebau unerlässlich sind.

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Europäischer Nahverkehr

Planung – Organisation – Finanzierung

Im deutschen Nahverkehr haben in den letzten Jahren der Prozess der Bahnreform, der Regionalisierung des ÖPNV und vor allem die Änderungen des europäischen ÖPNV-Rechtsrahmens für erhebliche Bewegung gesorgt. Kommunen in ihrer Eigenschaft als ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sind seit Beginn dieser Entwicklung vielfach in intensive Diskussionen verstrickt. Das Meinungsspektrum reicht dabei von vehementen Befürwortern eines liberalisierten und wettbewerblich organisierten ÖPNV bis hin zu Verfechtern der traditionell dominierenden Rolle vor allem kommunaler Unternehmen. Auch die Auswirkungen werden verschieden prognostiziert – erwarten Befürworter des Wettbewerbs oft einen effizienteren und attraktiveren ÖPNV für die Fahrgäste, befürchten Gegner oft den Abbau von sozialen Standards und ein abgesenktes Qualitätsniveau.

Im europäischen Ausland wird diese Diskussion zum Thema „ÖPNV und Wettbewerb“ vielfach mit wenig Verständnis verfolgt. Deutsche Vertreter in Brüssel konstatieren dort immer wieder fehlendes Interesse für dieses in Deutschland so umstrittene Thema. Die entsprechende ÖPNV-Diskussion wird daher weitgehend von deutschen und auch österreichischen Vertretern bestritten. Zwar ist ÖPNV in der EU fast überall eine kommunale und regionale Aufgabe, die Brüsseler Vorgaben und die Entscheidungen des EuGH zum ÖPNV werden aber vor allem hierzulande stark entlang der bereits umrissenen Fronten diskutiert. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass sich die Wettbewerbsproblematik in vielen EU-Staaten so nicht stellt. In manchen Staaten sind die Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen und der Einsatz von Vergabeverfahren bereits langjährig eingespielt – so etwa in Dänemark oder Schweden. Andere Staaten wiederum haben die Rolle von Staat und Unternehmen wesentlich eindeutiger festgelegt und damit auch die Aufgaben der Akteure klar definiert – ein Beispiel dafür ist Frankreich, wo der ÖPNV klar als staatliche Aufgabe bestimmt ist und die Unternehmen eindeutig ausführende Akteure staatlicher Planung sind. Die Vermutung liegt nahe, dass im ÖPNV weniger die Entwicklung des europäischen normativen Rahmens, als vielmehr die spezielle deutsche Situation der Auslöser der eingangs erwähnten Diskussion ist.

Eine indirekte Folge dieser deutschen Diskussion ist, dass Entwicklungen im europäischen Ausland in Deutschland noch vielfach unberücksichtigt geblieben sind. Dabei sind dort viele Erfahrungen in unterschiedlichen Themenfeldern gesammelt worden, die auch dem deutschen ÖPNV Hilfestellungen geben können. Andere Länder haben bereits Erkenntnisse aus wettbewerblichen Verfahren, sie können auch von den Auswirkungen berichten; ihre Erfahrungen können dabei helfen, Fehler zu vermeiden.

Um diese europäischen Erfahrungen nutzbar zu machen, hat das Difu vom 12. bis 14. Dezember 2005 zusammen mit der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft, Hamburg, und mit Unterstützung des Deutschen Städtetages eine Fachtagung „Europäischer Nahverkehr: Planung – Organisation – Finanzierung“ durchgeführt. Ziel war es, die europäischen Erfahrungen in den Bereichen des Wettbewerbs, der Planung und Integration des ÖPNV in die gesamte Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie der Aufgabenteilung zwischen Unternehmen und politisch verantwortlicher Ebene den deutschen Kommunen und Aufgabenträgern zugänglich zu machen. Die Beiträge dieser Tagung liegen in einem neuen Band der „Difu-Materialien“ vor. Die Beiträge aus verschiedenen europäischen Ländern bieten einen Überblick über die Situation der ÖPNV-Planung, -Organisation und -Finanzierung in den jeweiligen Ländern. Sie geben erste Antworten auf wichtige Fragen:

- Wie sehen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in den europäischen Staaten aus, welche Modelle gibt es?
- Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen politischen und unternehmerisch verantwortlichen Akteuren in den verschiedenen Ländern?
- Welche Erfahrungen gibt es mit Planung und Organisation unter wettbewerblichen Rahmenbedingungen?
- Von welchen Erfahrungen können deutsche Aufgabenträger profitieren, wo liegen die Vor- und Nachteile verschiedener Organisations- und Planungsformen?
- Wie wird im europäischen Ausland der Umbau bisheriger Strukturen bewerkstelligt, wie werden damit verbundene Probleme gelöst?



Die Beiträge bieten einen guten Überblick und regen zur vertieften Diskussion und Beschäftigung mit europäischen Erfahrungen an. Ferner helfen sie bei der Vorbereitung auf künftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen.

Den Einstieg bietet der Beitrag von Didier van de Velde von der TU Delft aus den Niederlanden mit einem Überblick über Marktordnungen und rechtliche Rahmen in verschiedenen europäischen Ländern. Er zeigt die Unterschiede auf, die etwa bei den Marktzugangsformen oder marktinitiierten und behördeninitiierten Verkehren bestehen.

Die skandinavischen Länder haben seit Jahren Erfahrungen mit der wettbewerblichen Vergabe von ÖPNV-Leistungen. In seinem Beitrag stellt Henning Palm von der KCW GmbH, Hamburg/Berlin, seine Recherche zu den Ergebnissen des Wettbewerbs in den skandinavischen Ländern vor und zieht einen europäischen Vergleich.

Ähnlich wie in Deutschland, aber dennoch mit spezifischen Eigenheiten verläuft die Diskussion in Österreich. Auch dort wird über die Novellierung des rechtlichen Rahmens für den ÖPNV vehement diskutiert und gestritten. Einen Überblick über die österreichische Entwicklung bietet der Beitrag von Gerhard Fritz, inconsult, Innsbruck.

Der ÖPNV in Italien ist derzeit im Übergang zur zunehmenden wettbewerblichen Vergabe. Erste Erfahrungen positiver und negativer Art stellt Franco Repossi von der Region Lombardei in seinem Vortrag vor.

Mit der „*versement du transport*“ hat Frankreich bereits seit Jahren ein auch im Ausland interessiert verfolgtes Modell der ÖPNV-Finanzierung, dessen sichtbarste Auswirkung die in den vergangenen Jahren in vielen Städten und Stadtregionen wieder eingeführten Straßenbahnnetze sind. Ulrich Noelle und Thierry Gouin vom Centre d'études sur les réseaux, les transports, l'urbanisme et les constructions publiques (CERTU) in Lyon beschreiben in ihrem Beitrag die Auswirkungen der Dezentralisierung auf die Entwicklung des französischen Nahverkehrs.

Eines der bekanntesten skandinavischen Beispiele ist der Kopenhagener Stadtverkehr, der bereits seit Jahren über Ausschreibungen gesteuert wird. Die dort gemachten Erfahrungen mit Ausschreibungen, Vergabeverfahren und Qualitätsstandards stellt Anders Schwarz Lausten von Hovedstadens Udviklingsrad (HUR) dar.

Der britische ÖPNV wird – je nach Standpunkt – als gelungenes oder abschreckendes Beispiel betrachtet. Nicole Rudolf und Dick Dunmore von der Londoner Beratungsfirma Steer Davies Gleave Ltd. berichten über die Erfahrungen mit dem freien Wettbewerb sowie mit der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen und Londoner Busleistungen.

Welche Entwicklungen der Rechtsrahmen des ÖPNV in Deutschland und in Europa derzeit nimmt, beschreiben abschließend die Beiträge von Oliver Mietzsch und Martin Weinert vom Deutschen Städtetag.

Eine abschließende Podiumsdiskussion mit Vertretern von Aufgabenträgern, Verkehrsverbänden, Gewerkschaften und Verkehrsunternehmen diente auf der Fachtagung dazu, die Übertragbarkeit, sowie die Risiken und Chancen ausländischer Konzepte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu vertiefen. Eine der Kernfragen dieser Diskussion sollte es sein zu klären, wie die Erfahrungen der europäischen Nachbarn für den deutschen ÖPNV genutzt werden können, wo es positive und wo es negative Entwicklungen gab und wie in Deutschland daraus gelernt werden kann. Thema der im Materialienband abschließend dokumentierten Diskussion waren ebenso die Frage des Mit- oder Gegeneinanders der wesentlichen Akteure des deutschen ÖPNV und die Suche nach gemeinsamen Standpunkten. Übereinstimmend wurden gemeinsame Positionen gegenüber der EU sowie die Schaffung hinreichender Freiräume für lokalspezifische und individuelle Lösungen gefordert. Einhellig wurde auch ein eigenes Gestaltungspotenzial für alle beteiligten Akteure, Unternehmen wie Aufgabenträger befürwortet. Gerade die unterschiedlichen Erfahrungen mit diversen Vergabeformen in anderen europäischen Ländern können hier hilfreich sein.

Autor:

Dipl.-Ing. Volker Eichmann

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Michael Lehmbruck

Telefon: 030/39001-252

E-Mail: lehmbruck@difu.de

Bestellung:

siehe Bestellschein



Foto: Wolf Christian Strauss

EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden

Ergebnisse einer aktuellen Difu-Umfrage

Bereits Anfang 1997 führte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Umfrage zu den EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden durch.

Da die Erfahrungen der Kommunen mit der EU, ihren Institutionen und Programmen wie auch die Herausforderungen und Probleme, denen sich die Kommunen gegenübersehen, in der Zwischenzeit deutlich zugenommen haben, erschien es sinnvoll, der Umfrage des Jahres 1997 eine Neuauflage in modifizierter und der aktuellen Problemlage entsprechenden Form folgen zu lassen. Dieses Vorhaben wurde im Spätherbst 2005 in Form einer standardisierten schriftlichen Verwaltungsumfrage in 120 Kommunen realisiert. Es handelte sich dabei um alle deutschen Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern sowie 37 weitere Städte, die bereits an der Umfrage des Jahres 1997 teilgenommen hatten.

Umfrageergebnisse

Aus den Ergebnissen der Umfrage wird zunächst deutlich, dass die EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen. Dies gilt für personelle Ausstattung und organisatorische Zuständigkeiten wie auch für die Aufgabenschwerpunkte der zuständigen Mitarbeiter, die vorliegenden Erfahrungen mit EU-Programmen etc. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend. EU-Aktivitäten sind eine freiwillige Angelegenheit der Kommunen und damit in ihrer Gestaltung von den jeweiligen lokalen Besonderheiten abhängig: Größe und Status (Stadtstaat oder Stadt), regionale Lage und Bundesland-Zugehörigkeit wie auch spezifische Struktur und Finanzausstattung.

Ungeachtet aller Unterschiede zeigen die Umfrageergebnisse aber auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Entwicklungstrends:

- In Bezug auf die Organisation der EU-Arbeit kommen in den Städten drei verschiedene Formen zum Tragen: zentrale, dezentrale sowie eine Kombination aus zentralen und dezentralen (d.h. Gleichzeitigkeit von Stabsstelle und ressortspezifischen Einheiten). Die letztgenannte Form der Organisation kommt am häufigsten

vor und wird vor allem von den Großstädten praktiziert. Kommunen mit weniger als 100 000 Einwohnern geben hingegen mehrheitlich einer dezentralen – und das heißt vermutlich in ihrer jeweiligen Verantwortung durch konkrete Programme und Projekte bestimmten – Form den Vorzug.

- Zwischen der Zahl der speziell mit Europa-Aufgaben betrauten Mitarbeiter und der Größe sowie dem Status der Städte besteht ein enger Zusammenhang. Über die beste personelle Ausstattung verfügen die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Aber auch in allen anderen Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern sind in der Regel mehrere Personen mit EU-Angelegenheiten beschäftigt.
 - Unter den Aufgaben und Funktionen der mit EU-Angelegenheiten betrauten Mitarbeiter werden in fast zwei Drittel aller am Rücklauf beteiligten Städte mit hoher und höchster Priorität Aufgaben aus den Bereichen „Information und Koordination“ sowie „Betreuungs- und Beratungstätigkeiten“ und damit vor allem verwaltungsinterne Aufgaben genannt. Stärker extern orientierten Aufgaben aus den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „EU-Kontaktpflege“ wird hingegen in der Regel eine deutlich geringere Priorität beigemessen. Auffallend ist auch die vergleichsweise nachrangige Auseinandersetzung mit den in jüngster Zeit die Kommunalpolitik in starkem Maße beschäftigenden Richtlinien und Verordnungen der EU.
 - Der Anteil der Städte, die Mittel aus den EU-Strukturfonds beziehen oder bezogen haben, ist gegenüber 1997 auf mehr als 70 Prozent gestiegen. Dieser Anteil ist in der Regel bei größeren Städten mit einer relativ guten Personalausstattung überdurchschnittlich hoch, bei Städten mit weniger als 200 000 Einwohnern fällt er wesentlich geringer aus.
- Eine Sonderrolle nehmen die am Rücklauf der Umfrage beteiligten ostdeutschen Städte ein: Da die neuen Bundesländer als förderfähige Gebiete im Rahmen von Ziel 1 gelten, haben alle dortigen Städte Fördermittel aus den Strukturfonds erhalten.



Mittel aus den Strukturfonds werden vorrangig in zwei Bereichen eingesetzt: zur Bekämpfung von Arbeitsmarktproblemen und für Infrastrukturmaßnahmen.

Etwa ein Drittel der Städte nimmt auch an den unmittelbar von der Europäischen Kommission verwalteten Aktionsprogrammen teil. In Bezug auf ihre inhaltliche Ausrichtung werden hier vor allem Programme im Bereich der (Aus-)Bildung und Qualifizierung sowie Programme genannt, die eine Stärkung des Europa-Bewusstseins zum Ziel haben.

- Im Hinblick auf ihre Erfahrungen mit EU-Förderprogrammen zieht mehr als die Hälfte der Städte eine positive Bilanz. Positiv bewertet werden insbesondere der Grad der Zielerreichung und die Tatsache, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln Projekte realisiert werden konnten, die zur Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung des Strukturwandels oder aber dazu dienen, Maßnahmen durchführen zu können, die ohne diese Mittel nicht möglich gewesen wären.

Schwachstellen und Lücken in der gegenwärtigen EU-Förderung werden von knapp zwei Drittel der Städte (und damit auch von Städten mit eindeutig positiven Erfahrungen) gesehen. Neben komplizierter Antragstellung, hohem bürokratischem Aufwand und hohen Eigenfinanzierungsanteilen werden vor allem Fördermerkmale genannt, die eine Teilnahme kleinerer Kommunen beeinträchtigen.

- Knapp drei Viertel aller am Rücklauf beteiligten Städte und Gemeinden geben spürbare Auswirkungen von EU-Recht in Form von Richtlinien und Verordnungen auf kommunales Handeln an. Betroffen sind vor allem die Aufgabenfelder: Umwelt/Natur/Energie, Vergabewesen und öffentliche Ausschreibungen sowie Verkehr und Stadtplanung. In den sozial- und arbeitsmarktpolitisch brisanten Aufgabenfeldern Soziales/Migration sowie Arbeit und Beschäftigung wird der Einfluss von EU-Recht hingegen überraschenderweise als vergleichsweise gering eingestuft.

Ihre Einflussmöglichkeiten auf die rechtlichen Vorgaben der EU nutzen knapp drei Viertel der Kommunen. Nutzungsvielfalt und -intensität nehmen allerdings mit sinkender Stadtgröße deutlich ab. Am häufigsten versuchen die befragten Städte, über die kommunalen Spitzenverbände Einfluss zu nehmen.

- Mehr als 40 Prozent der Städte kooperieren im Rahmen ihrer EU-Arbeit stadintern mit lokalen Partnern, wie Kammern und Verbände der gewerblichen Wirtschaft,

Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Unternehmen der Privatwirtschaft. Auch hier gilt, je größer eine Stadt desto stärker diese Kooperation.

In Bezug auf externe Kooperationsansätze geben etwa 70 Prozent aller am Rücklauf beteiligten Städte und Gemeinden an, Mitglied eines europäisch ausgerichteten Städtetzwerkes zu sein. Vorteile in dieser Mitgliedschaft sehen die befragten Städte in den von diesen ausgeübten Lobbyfunktionen sowie im gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

- Ungeachtet der mehrheitlich positiven Bilanz in Bezug auf eine Teilnahme an EU-Förderprogrammen erfährt der Komplex EU-Arbeit im Durchschnitt nur eine befriedigende Bewertung. Am besten schneiden Aspekte wie „Zugang zu Informationen über EU-Förderprogramme“ und „Bereitschaft anderer deutscher Städte zur Kooperation beziehungsweise zum Informations- und Erfahrungsaustausch“ ab, am schlechtesten der „Zeitaufwand für Informationsbeschaffung und die Antragstellung“ wie auch die „Übersichtlichkeit des Antragstellungsverfahrens“.

EU-Recht-relevante Aspekte werden deutlich schlechter, d.h. im Durchschnitt mit „ausreichend“ bewertet. Am besten werden hier die „Möglichkeiten der Einflussnahme durch Städtetzwecke und Verbände“ eingeschätzt. Am schlechtesten schneiden die „Möglichkeiten der Einflussnahme durch Städte und Gemeinden“ ab.

- Unter den Zielen kommunaler EU-Aktivitäten hat die Akquisition von Fördermitteln deutliche Priorität. Aber auch die Verbesserung der Rolle der Kommunen im europäischen Kontext – unter anderem über eine Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit – ist ein maßgebliches Ziel, das jedoch für die kleineren, offenbar stärker national als international orientierten Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern nicht zutrifft. Nur geringe Bedeutung, und hier besteht weitgehende Übereinstimmung zwischen Städten aller Größenklassen, messen die Kommunen hingegen Zielen zu, die ihre politischen Strukturen betreffen, wie zum Beispiel „die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung als besondere Stärke deutscher Städte und Gemeinden“.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass sich ungeachtet aller Besonderheiten und Unterschiede, die die Städte in Bezug auf ihre EU-Aktivitäten aufweisen, dennoch zwei spezifische Gruppen von Städten identifizieren lassen:

Bewertungsaspekte bezüglich EU-Förderprogrammen	Einzelnoten*/ Anzahl der Nennungen						Noten- durch- schnitt Ø	keine Anga- ben
	1	2	3	4	5	6		
Zugang zu Informationen über EU-Förderprogramme	4	28	22	3	8	0	2,7	30
Bereitschaft anderer deutscher Städte zur Koopera- tion bzw. zum Informations- und Erfahrungsaus- tausch	2	25	21	6	1	3	2,8	37
Bereitschaft ausländischer Städte zur Kooperation bzw. zum Informations- und Erfahrungsaustausch	0	26	10	10	5	2	3,0	42
Übersichtlichkeit der EU-Programm-/Projekt- ausschreibungen	2	13	24	14	10	0	3,3	32
Übersichtlichkeit der EU-Förderpolitik	2	14	16	16	15	0	3,4	32
Kenntnisstand über potenzielle Projektpartner im europäischen Ausland	3	13	16	11	15	2	3,5	35
Kenntnisstand über EU-relevante Aktivitäten anderer deutscher Städte	1	5	24	17	10	4	3,7	34
Übersichtlichkeit des Antragstellungsverfahrens	2	5	15	21	17	1	3,8	34
Zeitaufwand für Informationsbeschaffung und die Antragstellung**	0	3	8	18	26	8	4,4	32

* 1=sehr gut; 2=gut;
3=befriedigend; 4=ausreichend;
5=mangelhaft; 6=ungenügend

** 1=Zeitaufwand ist
vernachlässigbar gering;...;
6=Zeitaufwand ist nicht
tragbar

Difu-Umfrage 2005 (n=95)

Zur ersten Gruppe gehören Städte mit weni-
ger als 100 000, bisweilen auch 200 000
Einwohnern. Stabile Organisationsstrukturen
in Bezug auf die EU-Arbeit sind hier oft nicht
vorhanden (bei einer gleichzeitig unter-
durchschnittlichen Personalausstattung).
Die Zahl einschlägiger externer Kontakte ist
gering, EU-Fördermittel werden seltener in
Anspruch genommen (oft auch infolge einer
unzureichenden Programmausrichtung auf
die spezifischen Belange kleinerer Städte),
und unterdurchschnittlich ist auch die Mit-
wirkung in Städtenetzwerken (die Städten
dieser Größenordnung oft nicht zur Verfü-
gung stehen). Überdurchschnittlich sind hin-
gegen Probleme mit der Kompliziertheit und
Zeitaufwendigkeit der für EU-Fördermittel-
anträge erforderlichen Verfahren und gleich-
falls überdurchschnittlich ist – der spezifi-
schen Situation dieser Städte entsprechend –
ihr Interesse an einem verbesserten Informa-
tionsaustausch mit anderen deutschen Kom-
munen und an einer verstärkten Nutzung
elektronischer Informationsmöglichkeiten.

Die zweite abgrenzbare Gruppe von Städten
sind die drei Stadtstaaten. Hier zeigt sich ei-
ne genau gegenteilige Situation. Infolge ihrer
Größe, vor allem aber wegen ihres besonde-
ren Status und der damit gegebenen direkten
Bezüge zur EU (über ihre Landesvertretun-

gen) haben sich diese Städte zu professionell
agierenden Mitspielern im komplexen Ge-
flecht von EU-Programmen und EU-Recht
entwickelt.

Ob dieses Ergebnis als Beleg dafür zu werten
ist, dass die Beziehungen zwischen EU und
deutschen Städten und Gemeinden vielfach
dem Motto „je größer desto besser“ gehor-
chen, bleibt eine offene Frage.

Eine differenzierte Darstellung der Umfrage-
ergebnisse – mit einem umfangreichen An-
hang, der über kommunale EU-Beauftragte,
kommunalverwandte EU-Förderprogramme
und Städtenetzwerke informiert – ist in ei-
nem aktuellen Band der Difu-Materialien
erschienen.

Weitere Informationen:

Dr. phil. Werner Heinz,
Dipl.-Ing.
Telefon: 0221/340308-10
E-Mail: heinz@difu.de

Dipl.-Ing. Vera Lorke
Telefon: 0221/340308-14
E-Mail: lorke@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Jahresgutachten Mobilfunk 2005

Konfliktpotenziale bei Mobilfunkstandorten trotz verbesserter Zusammenarbeit noch nicht ganz ausgeräumt

Mobilfunk gehört heute zur unverzichtbaren Infrastruktur. Nicht nur die UMTS-Technologie, auch die von Nutzern gewünschte flächendeckende Versorgung erfordern einen weiteren Ausbau der Sendeanlagen. Dieser sollte jedoch weitgehend im Einklang zwischen Mobilfunkbetreibern, Städten und Gemeinden sowie Bürgern geschehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Netzbetreibern hat sich in den meisten Bereichen von Jahr zu Jahr verbessert. Noch vorhandene Defizite könnten vor allem durch eine bessere Kommunikation zwischen Netzbetreibern, Städten und Gemeinden sowie Bürgern behoben werden. Dies ist die zentrale Erkenntnis des „Jahresgutachtens Mobilfunk 2005“, das im Auftrag des Informationszentrums Mobilfunk (IZMF) durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Kooperation mit Prof. Dr. Dietrich Henckel von der Technischen Universität Berlin, der Verbraucherzentrale NRW und dem Wissenschaftlichen Institut für Kommunikationsdienste (WIK) erstellt wurde.

Trotz der kontinuierlich verbesserten Zusammenarbeit gibt es jedoch nach wie vor Konflikte, vor allem über die Tauglichkeit von Standorten – bei insgesamt relativ niedrigem Niveau. Die nachweisbar verbesserten Kommunikationsprozesse haben sicher dazu beigetragen, dass trotz intensiven Netzausbaus kein Anstieg der Konflikthäufigkeit zu verzeichnen war. Dennoch ist es wichtig, die Ursachen für das auch weiterhin zu erwartende Konfliktpotenzial zu kennen. Nur dann lassen sich Maßnahmen entwickeln, um das positive Bild nicht zu gefährden.

Nach den Einschätzungen von Kommunen und Betreibern aus der aktuellen Untersuchung gibt es verschiedene Ursachen:

- Höhere Sensibilität gegenüber Mobilfunk in der Bevölkerung, auch verursacht durch den UMTS-Ausbau. Eine besondere Herausforderung wird hier die Informations- und Kommunikationspolitik gegenüber den Bürgern sein. Für die Informationspolitik der Betreiber wird empfohlen, die guten allgemeinen Informationsangebote um zielgenaue und fallbezogene Informationen zu ergänzen. So ließe sich eine höhere Transparenz bei der Standortplanung

und Standortausweisung und damit eine bessere Information der Bürger erreichen.

- Probleme beim Vorschlag und bei der Bewertung von alternativen Standortvorschlägen der Städte und Gemeinden. Ein ständiger „Standortdialog“ mit den Betreibern könnte zur Erhöhung der Akzeptanz kommunaler Alternativvorschläge führen. Dies würde die technische Expertise der Betreiber sowie die Ortskenntnis und Verträglichkeitssicht der Kommunen zusammenführen.
- Teilweise eingeschränkte Verfügbarkeit von geeigneten Standorten aus Sicht von Kommunen und Betreibern. Zwar geht die Mehrheit der Befragten davon aus, dass es auch künftig Standorte gibt, die von beiden Seiten akzeptiert werden. Allerdings verringert sich diese Zahl, so dass die Konsensbildung schwieriger wird. Einvernehmliche Standorte müssen städtebaulich verträglich und von Anwohnern akzeptiert sein, sollten auf „sensible“ Einrichtungen Rücksicht nehmen sowie aus Betreibersicht technisch und wirtschaftlich realisiert werden können. Im Zusammenhang mit dem UMTS-Ausbau, für den eine engere Netzdichte erforderlich ist, ist daher mit Knappheitssituationen zu rechnen.

Weitere Ergebnisse des Jahresgutachtens sind, dass Verbraucherschutz und -information in weiten Teilen verbessert wurden. Das gilt auch für die Information über die Strahlungswerte von Mobiltelefonen in Broschüren oder im Internet. Das Angebot an strahlungsarmen Mobiltelefonen wurde im Vergleich zum Vorjahr von einigen Netzbetreibern weiter ausgebaut. Erheblich verbesserungsbedürftig ist noch der Informationsstand der Mitarbeiter der betreibereigenen Handyshops in Hinblick auf den Bereich „Mobilfunk – Gesundheit – Umwelt“. In den Bereichen Forschungsförderung und Monitoring sind die Netzbetreiber den aus der Selbstverpflichtung resultierenden Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Als erfreulich werten die Gutachter, dass viele Empfehlungen der Vorjahre offenbar zu einer Verbesserung von Prozessen, mit von Jahr zu Jahr signifikant besseren Ergebnissen, geführt haben: „Wir sind optimistisch, dass auch das Gutachten von 2005 seine beabsichtigten „stimulierenden“ Effekte entfalten kann.“

Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Download:
<http://www.difu.de/publikationen/abfrage.php3?id=876>



Aktuelle Konzepte und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung



Foto: Christa Rothäusler
Duisburg, Landschaftspark Nord

Unter Freiräumen sind Orte und Flächen zu verstehen, die in den Städten und in den „Zwischenräumen“ zwischen den Städten nicht baulich genutzt werden und dauerhaft bzw. temporär für kommerzielle und nicht-kommerzielle Freiraumnutzungen zur Verfügung stehen. Städtische Freiraumentwicklung verläuft angesichts des demografischen und wirtschaftlichen Wandels sowie des Überangebots an Brachen uneinheitlich. Handelt es sich um Städte in Wachstumsregionen, gibt es eine Konkurrenz der Nutzungen, wobei die Freiräume für die Naherholung und den Naturschutz knapp und selten werden können. Handelt es sich dagegen um Städte in Schrumpfungsregionen, wird es ein Überangebot an freien und wirtschaftlich nicht verwertbaren Flächen geben, die von der Natur zurückerobert werden, den Bewohnern der Städte aber auch mehr „Frei-Räume“ bieten.

Bei Internationalen Bauausstellungen und integrativen städtischen Freiraumentwicklungen wird von den Städten als Anlass und

Motiv für Freiraumnutzungen vielfach das Überangebot an Brachen genannt. Abhängig von der räumlichen Lage und den Bedingungen der Brachemobilisierung in den Zwischenräumen der Städte, aber auch mitten in der Stadt in zentralen sowie in dezentralen und peripheren Stadtteilen, dienen Brachen der Freiraumentwicklung auf unterschiedliche Art. Dabei kann die stadt- und landschaftsplanerische Bewertung von in Auflösung befindlichen städtischen Strukturen in wachsenden, stagnierenden und schrumpfenden Städten ebenso wie eine Prioritätensetzung bei Freiraumdefiziten erforderlich werden.

Zur Auswahl der Beispiele

Mit der Auswahl von aktuellen Konzepten und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung werden in der Veröffentlichung verschiedenartige Beispieltypen untersucht. Aufgabe der großräumigen bis zur kleinteiligen Freiraumentwicklung wird es danach sein, bei Wachstum, Stagnation oder Schrumpfung der Stadt zu entscheiden, wie

interkommunal (zum Beispiel über Internationale Bauausstellungen), aber auch kommunal (von der Stadt und dem Stadtumland) an Konzepten und Maßnahmen der Freiraumentwicklung gearbeitet werden kann.

Vorbild für neuere Internationale Bauausstellungen wie die IBA Fürst-Pückler-Land und die IBA Stadtumbau 2010 ist die IBA Emscher Park, die sich schon vor der Wende mit der nicht-ökonomischen Nutzung von Freiräumen und dem Fehlen von Natur und Landschaft in den Städten auseinander gesetzt hat. Daher wurden bei der Auswahl verschiedener wachsender, stagnierender bzw. schrumpfender Städte als Beispieltypen Konzepte und Maßnahmen zur Freiraumentwicklung untersucht, die mit den bestehenden Instrumenten, aber auch mit experimentellen Herangehensweisen die Stadtlandschaft und das Stadtbild nachhaltig verändern. Untersucht und dargestellt wird die Freiraumentwicklung mit eigenen und externen Beiträgen in prosperierenden Städten wie Nürnberg und Hamburg, aber auch die Entwicklung und Aufwertung von Rückbauflächen in schrumpfenden Städten des Ruhrgebietes, in Halle und Leipzig sowie die Zwischen- und Brachennutzung in Berlin werden vorgestellt.

Empfehlungen

Zur Optimierung des Umgangs mit bestehenden und zukünftigen Freiräumen wird den Kommunalverwaltungen empfohlen, zusammen mit der Stadtentwicklungsplanung eine kooperative Freiraumentwicklung mit den einschlägigen „grünen“ Fachdisziplinen zu praktizieren, diese auch in öffentlichen Präsentationen und Debatten zu vermitteln und Ergebnisse abrufbar ins Internet zu stellen. Aktueller Handlungsbedarf beim urbanen Freiraum ergibt sich aufgrund finanzieller Sparzwänge bei den folgenden Punkten:

Frühzeitige Beteiligungen

Bei den interkommunal ausgerichteten Bauausstellungen im Ruhrgebiet, in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt werden bis zu 18 Kommunen, Unternehmen, Verbände und Bürgergruppen in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dabei finden Beteiligungen im Rahmen von internationalen und nationalen Wettbewerben, Workshops und Veranstaltungen, sowie durch Exkursionen und Meinungsbildung im Internet statt. Die Beteiligungen auch von Akteuren der Stadtverwaltung und Koordinierungsstellen führen oft zu immer wieder neuen Entscheidungen, Projekten und Perspektiven der Freiraumentwicklung bis zur Beseitigung von Freiraumdefiziten. Oft werden dabei Freiräume in benachteiligten Stadtteilen aufgewertet.

Kooperationen für großräumige Freiraumkonzepte

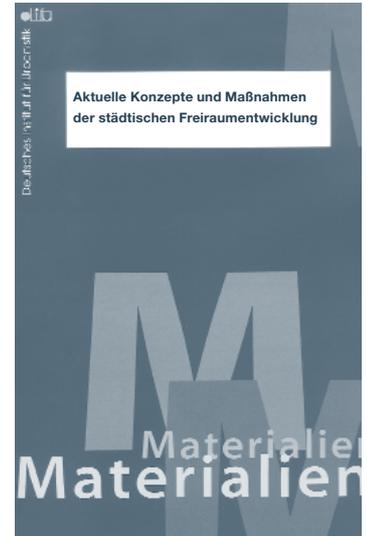
Kooperationen ergeben sich bei den bestehenden internationalen Bauausstellungen aus der Umnutzung des Überangebots an Brachen sowie bei der großräumigen Aufwertung der zerstückelten Landschaft und Natur in den Städten, den Stadtteilen und an den Flüssen. In Hamburg-Wilhelmsburg stützen sowohl die Internationale Bauausstellung und die bereits beschlossene Gartenschau die eingeleiteten Aufwertungsaktivitäten der Elbinseln. Aber auch in Nürnberg, Leipzig und Berlin geht es um die öffentliche und private Zusammenarbeit mit Akteuren in der Stadt und dem Umland sowie um Abstimmungen mit der Bahn, um übergeordnete Freiraumraumverbindungen bis in den Stadtteil herzustellen und Biotopverbundentwicklung zu betreiben.

Anregungen zur Bewirtschaftung

Abhängig von der extensiven bis repräsentativen Planung und Unterhaltung der Anlagen gibt es erhebliche Qualitätsunterschiede bei Freiräumen. Zur finanziellen Entlastung der Kommunen ist die Übernahme der Bewirtschaftung durch Vereine und Verbände von Interesse. Neben den öffentlichen Freiraumtypen herkömmlicher Art gewinnt aber auch die urban-industrielle Wildnis an Bedeutung. Anregungen zur Bewirtschaftung finden sich z.B. in Berlin und Leipzig bei Zwischennutzungen und der Qualifizierung öffentlicher Räume. Hier geht es um Raumpioniere und die Unterstützung durch Bürger bei nachbarschaftlichen Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtteils und des Quartiers.

Ausblick

Die kommunale Finanzkrise führt zu einem fortschreitenden Qualitäts- und Substanzverlust der bestehenden Freiräume, während gleichzeitig durch den demografischen und wirtschaftlichen Wandel neue Freiräume entstehen. Die Chancen in der Stadt bestehen darin, auf nicht verwertbaren Flächen Fehler der Vergangenheit wie die Zerstückelung oder die Versiegelung von Flächen zu beseitigen und die Aufwertung des Wohnumfeldes zu betreiben. Gefragt sind aber auch interkommunale Kooperationen mit innovativen Handlungsansätzen. Eine zunehmend wichtige Rolle haben dabei Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Künstler und Raumpioniere und diejenigen Bürger, die sich bei der Planung und Umsetzung von Freiräumen temporär engagieren.



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Luise Preisler-Holl
Telefon: 030/39001-266
E-Mail: preisler-holl@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Europäisches Umweltrecht und Stadtentwicklung

Feinstaub, Umgebungslärm, Strategische Umweltprüfung – mit diesen Schlagwörtern verbinden sich neue Herausforderungen, auf die sich auf die Umweltverwaltungen und die Stadtentwicklungsplaner gegenwärtig einstellen müssen. All diese Anforderungen gehen auf europäische die Umweltgesetzgebung zurück. Welche Bedeutung EU-Recht für die Städte hat und wie wichtig die Einflussnahme von Kommunen auf europäische Gesetzgebungsverfahren ist, ist jedoch Kommunalpolitik und Öffentlichkeit oft nur schwer zu vermitteln. Die Aktuelle Information „Europäisches Umweltrecht und Stadtentwicklung“ soll diese Lücke schließen und kommunalen Stadtentwicklern das Mitreden über und in Europa erleichtern.

Fachleuten und interessierten Kommunalpolitikern, die sich mit dem Thema Stadtentwicklung befassen, wird ein aktueller Überblick über umweltpolitische Initiativen der EU verschafft, die sich im besonderen Maße auf die kommunale Praxis auswirken. Themenübergreifend werden die unterschiedlichen Handlungsformen der EU im Bereich der Umweltpolitik und ihre Wirkung dargestellt.

Ein Grundverständnis der Bedeutung und Wirkung etwa von Richtlinien, Umweltaktionsprogrammen oder thematischen Strategien erleichtert es, sich bei der Auseinandersetzung mit europäischer Umweltpolitik im Brüsseler Dickicht unüberschaubar erscheinender Einzelmaßnahmen zurecht zu finden. Große Bedeutung als Leitlinien europäischer Umweltpolitik haben in jüngerer Zeit die so genannten thematischen Strategien erlangt. Diese rechtlich unverbindlichen Mitteilungen der Kommission zielen darauf, die Handlungsmöglichkeiten zur Lösung eines Problems in unterschiedlichen Politikbereichen zu analysieren, um ein stärker integriertes und weniger sektorales Vorgehen in der Umweltpolitik zu fördern. Aus kommunaler Sicht sind thematische Strategien eine wichtige Quelle, um sich frühzeitig über die mittelfristige umweltpolitische Strategie der Kommission zu informieren und sich in den folgenden Diskussions- und Gesetzgebungsprozess einschalten zu können.

In der Publikation sind die aktuellen Felder dargestellt, in denen diese Instrumente eingesetzt werden. Besonders relevant für Kommunen sind derzeit folgende Bereiche:

- Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie,
- Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung,
- Luftreinhaltspolitik,
- Umgebungslärmrichtlinie,
- Umweltinformationsrichtlinie,
- thematische Strategie für die städtische Umwelt.

Die Veröffentlichung stellt die Umsetzung dieser Regelungen in nationales Recht und ihre Auswirkungen auf stadtentwicklungspolitische Entscheidungen und die Stadtentwicklungsverwaltung dar. Querverbindungen zwischen den Bereichen werden untersucht, etwa die Frage, in welchen Fällen Lärminderungs- und Luftreinhaltpläne einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen sind oder welche Bindungswirkung solche Pläne für andere Planungen ausüben.

Für die Stadtentwicklungspolitik wirken sich diese europäischen Regelungen und Strategien auf ganz unterschiedliche Weise aus: Teilweise enthalten sie neue, zusätzliche Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Planungen oder Einzelvorhaben. Teilweise beschränken sich die Regelungen mittlerweile auch ausschließlich auf die Auferlegung von Verfahrens- und Planungspflichten, bei gleichzeitigem Verzicht auf die Definition von verbindlichen Umweltqualitätszielen. Insgesamt lässt sich im EU-Umweltrecht derzeit eine Tendenz erkennen, verpflichtende Instrumente der Umweltplanung und der umweltbezogenen Folgenabschätzung zu stärken. Der Schwerpunkt liegt in der Einführung neuer Verfahrensschritte zur Umweltqualitätssicherung, die meist auch starke Elemente der Bürgerbeteiligung aufweisen. Diese Auferlegung von Verfahrenspflichten unter Verzicht auf verbindliche Grenzwerte ist durchaus ambivalent: Einerseits werden damit Spielräume für die Definition eigener, lokaler Umweltziele geschaffen. Andererseits besteht die Gefahr, dass die vorgeschriebenen Planungen ohne verbindliche Ziele zum Selbstzweck werden. Die ohnehin knappen Haushaltsmittel drohen in der Erfassung der Probleme zu versickern, anstatt in deren Beseitigung zu fließen. Die Städte sollten daher eine strategische Diskussion mit der EU-Kommission über ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Instrumenten der Umweltpolitik aufnehmen.

Foto: Wolf-Christian Strauss

Autorin:
Ass. jur. Manuela Rottmann

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Arno Bunzel, Ass. jur.
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Systemwechsel in der Wasserver- und Abwasserentsorgung?

Sektorale Randbedingungen und Optionen im stadttechnischen Transformationsprozess

Die heutige kommunale Wasserwirtschaft beruht auf einem über lange Zeiträume gewachsenen zentralen System an Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen und -netzen. Bislang galt die Regel, dass diese Zentralität der Systeme bei mittleren bis hohen Siedlungsdichten entscheidende betriebliche und ökonomische Vorteile gegenüber dezentralen Systemen hat. Das Überschreiten von Funktionsschwellen, das neben der Entwicklung technischer Alternativen in der Regel ein Anlass für die Transformation eines Systems darstellt, konnte bislang meist durch Anlagenerweiterungen oder auch durch Einsparung an Wasser vermieden werden. Die ökonomischen und technischen Vorteile der auf Wachstum ausgelegten Systeme konnten sich so besonders gut entfalten, da die Auslastung der Systeme vergleichmäßig und gesteigert werden konnte. Auf dieser Basis haben sich die Systeme bis heute um ein Vielfaches ausgeweitet, ohne dass ökonomische und technische Anwendungsgrenzen umfassend und kritisch bewertet wurden.

Erst die in Ostdeutschland auftretenden Entwicklungen der Schrumpfung mit ihren erheblichen Wirkungen auf Wohnungswirtschaft, Städtebau und alle technischen und sozialen Infrastrukturen zeigen für die Systeme der technischen Infrastruktur eine völlig neue Problematik auf: Das Erreichen von Funktionsschwellen durch Unterauslastung.

Diese Erscheinungen treten in der Grundtendenz auch in Westdeutschland auf, wenngleich auch in bislang abgeschwächter Form. Für die Zukunft ist es wichtig, diese Phänomene am Beispiel detaillierter zu untersuchen und im Hinblick auf Transformationsvoraussetzungen und -notwendigkeiten darzustellen. Schrumpfungerscheinungen sind auch in den alten Bundesländern, z.B. durch die zunehmende Erhöhung der besiedelten, erschlossenen Fläche bei stagnierender bzw. leicht abnehmender Bevölkerung (Zersiedelung), durch sinkende Wohnungsbelegungszahlen in den Kernbereichen der Städte und leicht sinkende spezifische Wasserverbräuche seit Jahren zu verzeichnen. Diese Tendenzen existieren örtlich, zum Teil sogar neben Wachstumserscheinungen.

Die Wasserwirtschaft steht daher vor einem erheblichen (Fix-)Kostenproblem. Der spezifische Erschließungsaufwand wird insbesondere in schrumpfenden Städten und Regionen zur deutlichen Erhöhung des Fixkostenanteils für jeden einzelnen Nutzer zentraler Systeme führen. Die Kapitalbindung pro Einwohner wird sich in einzelnen Regionen in den kommenden 25 Jahren knapp verdoppeln, wenn mit den Schrumpfungsprozessen keine Reduzierung der erschlossenen Fläche verbunden ist.

In der Konsequenz ergeben sich für viele Kommunen nur die folgenden Reaktions- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten:

- Senkung der Erneuerungsrate zugunsten relativer Preis- und Gebührenstabilität („Betreiben aus der Substanz heraus“) und/oder
- deutliche Preis- und Gebührenanhebungen zugunsten einer wertbewahrenden, langfristig nachhaltigen Betriebsweise, aber zu Lasten der Sozialverträglichkeit sowie ein
- Teilumbau in stark entdichteten Siedlungsbereichen, ggf. auch in Richtung dezentraler/semizentraler Systeme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang wurden vom Forschungsverbund netWORKS insbesondere mögliche Transformationen der bisherigen Systeme diskutiert. Im Gegensatz zu Anpassungsprozessen in Form einer moderaten Modernisierung vorhandener Systeme sind Transformationsprozesse durch Brüche und Übergänge, d.h. einem Wechsel der Systemtechnik gekennzeichnet. Gerade aber derartige Übergänge sind von einem hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet. Gleichzeitig ist es notwendig, sowohl die spezifische Funktionalität weiterhin zu gewährleisten, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden als auch dabei insbesondere im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu agieren. Das Ziel ist während der transformativen Übergänge möglichst schnell wieder stabile Zustände herzustellen.



Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialökonom/
Dipl.-Volkswirt Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de

Der Forschungsverbund netWORKS wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ gefördert.
Laufzeit: 11/2002–03/2006

Tipps zum Weiterlesen

- Matthias Koziol, Antje Veit und Jörg Walther

Stehen wir vor einem Systemwechsel in der Wasser- und Abwasserentsorgung?

Sektorale Randbedingungen und Optionen im stadttechnischen Transformationsprozess. Berlin 2006

(netWORKS-Papers Nr. 22)

Download:

<http://www.networksgroup.de/veroeffentlichungen/DF10357.pdf>

Allerdings ist davon auszugehen, dass ein sofortiger und vollständiger Systemwechsel – von einem zentralen zu einem dezentralen System innerhalb bereits erschlossener Siedlungsbereiche – aus verschiedenen Gründen (ökonomische Gründe wie Abschreibungen etc.) nicht realisierbar und sinnvoll ist, so dass vor allem mittel- bis langfristig nur eine sukzessive Umstellung des bestehenden Systems bzw. das Erweitern und Ersetzen durch verschiedene Module dezentraler Entsorgungskonzepte von Interesse sein wird. Die Entscheidung, wann eine Systemalternative zu einer vorteilhaften nachhaltigen Konstellation führt, kann aufgrund der Vielzahl an Randbedingungen allerdings nur vor den konkreten örtlichen Randbedingungen getroffen werden.

Die Voraussetzungen und Ansätze für Transformationsprozesse und damit verbundene Systemwechsel können wie folgt kurz zusammengefasst werden:

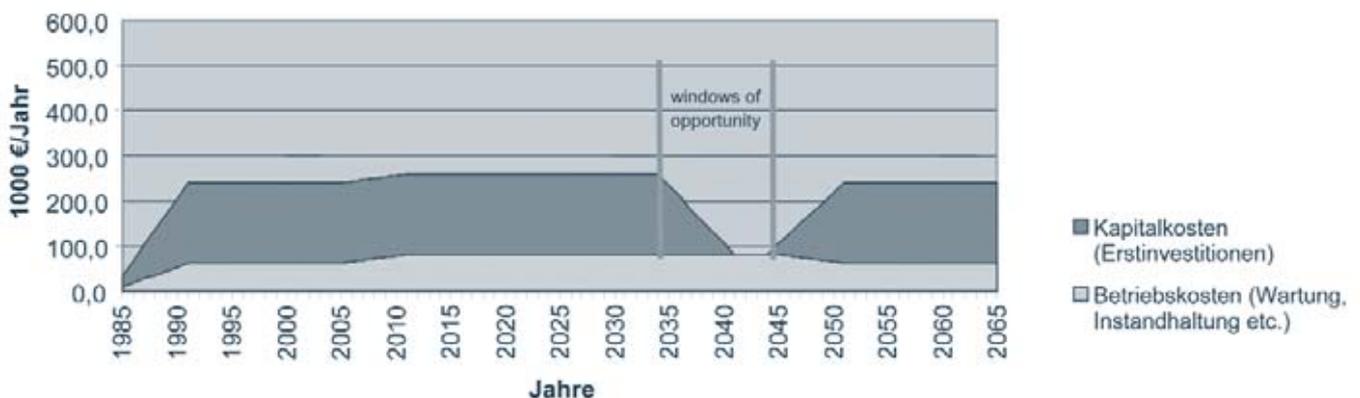
- Ein Systemwechsel liegt aufgrund der ohnehin hohen spezifischen Kosten zentraler Systeme in den weniger verdichteten Siedlungsstrukturen beim Neubau von Siedlungen nahe. Die Kosten alternativer Systeme, aber auch weitere Systemvorteile der getrennten Behandlung und Verwertung können in diesen Strukturen langfristig erhebliche Vorteile aufweisen. Die Schrumpfungssensibilität nimmt durch die Einführung dezentraler bzw. semizentraler Anlagenkonzepte tendenziell ab.
- In bestehenden, geringer verdichteten Siedlungsbereichen ist die Ablösung vorhandener zentraler Systeme durch alternative Systeme oder auch deren Integration in die vorhandenen zentralen Systeme dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Regel mit erheblichen Kapitalverlusten aufgrund nicht abgeschriebener Netze und Anlagen verbunden. Daraus ergibt

sich vor allem ein ökonomisches Problem, obwohl eine Transformation aus technischer und ökologischer Sicht durchaus interessant sein kann.

- Wesentlich günstiger sind die Randbedingungen für einen Systemwechsel in den (stark schrumpfenden) innerstädtischen Siedlungsbereichen. Hier können gegebenenfalls durch die Einführung semizentraler Lösungen sogar bestehende Probleme, die durch Ablagerungen in der häufig vorherrschenden Mischkanalisation entstehen, entschärft werden. Durch die Abwasserwertung von häuslichem Schmutzwasser besteht die Möglichkeit, diese Netze für die Ableitung von Niederschlagswasser und gereinigtem Schmutzwasser weiter zu nutzen und so im Sinne einer Systemtransformation (nachträglich) eine Teilkoppelung zu erzeugen. Weitergehende Effekte, zum Beispiel die Abwärmennutzung aus Abwasser, sind möglich, wengleich die Umsetzung in bebauten Lagen komplexer ist, als beim Neubau auf der „Grünen Wiese“.

Grundsätzlich sollten deshalb bei der Entscheidung über eine mögliche Systemtransformation eine Analyse und Bewertung der erreichbaren Effekte über den gesamten Lebenszyklus und die des Gesamtsystems zu Grunde liegen. Bestehende Systemalternativen sind gegenüber dem Weiterbetrieb der vorhandenen Anlagen abzuwägen. Mögliche Entwicklungen in Bezug auf Wachstum und Schrumpfung sind in den Systemvergleich und die Bewertung einzubeziehen, ebenso die Optionen, die sich aus der veränderten Behandlung von Stoffströmen ergeben. Insofern stehen wir in der Bewertung von Systemalternativen vor einem Paradigmenwechsel.

Kostenverlauf eines Abwassernetzes und windows of opportunity (Lebenszyklus)



Quelle: Forschungsverbund netWORKS, M. Koziol, BTU Cottbus

Deutsches Institut für Urbanistik



Seminarbegleitende Bibliographien

Folgende Bibliographien sind zu Fortbildungsveranstaltungen neu erschienen bzw. zurzeit lieferbar:

- Hartz IV – eine Reform im Umsetzungsprozess. 62 S., Heft 4/06.
- Feinstaub in der Stadt. 58 S., Heft 3/06.
- Steuerung von Beteiligungen – Inhalte, Akteure, Organisation. 58 S., Heft 2/06.
- Wohnen in der Innenstadt. 60 S., Heft 2/06.
- Kulturelle Kinder- und Jugendbildung – eine Neuorientierung. 64 S., Heft 1/06.
- Wohnen in der Innenstadt. 60 S., Heft 11/05.
- Ganztagschulen als Aufgabe kommunaler Schulpolitik. 60 S., Heft 10/05.
- Reform des kommunalen Rechnungswesens: Konzepte – Erfahrungen – Perspektiven. 56 S., Heft 9/05.
- Der Demographische Wandel: Handlungs- und Konfliktfelder für und zwischen Bund, Ländern und Kommunen. 65 S., Heft 8/05.
- Public-Private-Partnership – Perspektive für Bund, Länder und Kommunen. 42 S., Heft 7/05.
- Wirtschaftlicher Umgang mit kommunalen Immobilien. 43 S., Heft 6/05.
- Kommunale Ordnungsdienste. 62 S., Heft 5/05.
- Kommunale Sportpolitik und Sportstättenentwicklung. 63 S., Heft 4/05.
- Politische Steuerung, Evaluation und Qualitätsmanagement in der Stadtentwicklung. 68 S., Heft 3/05.
- Flächenpolitik – Naturschutz – Stadtentwicklung – Finanzen. 74 S., Heft 2/05.
- Zuwanderungsgesetz – neue Perspektiven für die Ausländerpolitik. 68 S., Heft 1/05.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Bestellung:
Difu-Vertrieb, Postfach 120321
10593 Berlin
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-253
Telefax: 030/39001-275

Die Bibliographien kosten jeweils 8,- Euro. Mitarbeiter aus Verwaltung und Rat der Difu-Zuwanderstädte können sie über das Difu-Extranet kostenlos herunterladen:
<http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/>

Was ist eigentlich Bauleitplanung?

Bauleitplanung ist das zentrale Instrument, zur Ermöglichung von Bauvorhaben, zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklung und zur sinnvollen Ordnung von Art und Maß der baulichen Nutzungen. Die Gemeinden haben die Aufgabe, Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Öffentlichkeit und Behörden sind in einem förmlichen Verfahren zu beteiligen. Alle betroffenen öffentlichen und privaten Belange sind abwägend zu berücksichtigen. Rechtsgrundlage der Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch.

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Weiter sollen diese Pläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Dabei sind der allgemei-

ne Klimaschutz zu berücksichtigen sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Unterschieden werden muss zwischen dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und dem Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Er soll spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Aufstellung überprüft und, soweit erforderlich, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug dieses Gesetzbuchs erforderliche Maßnahmen und den Zulässigkeitsrahmen für bauliche und sonstige Vorhaben auf den Grundstücken.



Lange Nacht der Wissenschaften

Forschung für die Stadt von morgen

Bereits zum dritten Mal präsentierte sich das Difu am 13. Mai 2006 unter dem Motto „Forschung für die Stadt von morgen“ im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften. Ab 17 Uhr waren interessierte Besucher herzlich in das Berliner Ernst-Reuter-Haus eingeladen, um Wissenswertes rund um die Stadt zu erfahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Difu boten den Besuchern ein vielfältiges und breit gefächertes Angebot. Zu den unterschiedlichsten Stadt-Themen gab es Kurzpräsentationen mit anschließender Diskussionsmöglichkeit. An verschiedenen „Themeninseln“ bestand die Möglichkeit, direkt mit den Wissenschaftlern zu sprechen, zudem gab es eine Menge an Infomaterial, das die Besucher mitnehmen konnten. Auch die angebotenen Kurzvorträge luden die Besucher zum Verweilen ein und sorgten für reichlich Gesprächs- und Diskussionsstoff. Dies war bei den angebotenen Themen nicht verwunderlich, betreffen sie uns doch alle: „Was geht mich eigentlich die EU an?“, „Immer weniger und immer älter – Wohin führt die demographische Entwicklung in Deutschland?“ sowie „Rechtsextrem? Was nun? Merkmale des Rechtsextremismus, Entwicklungen und Handlungsstrategien dagegen“. Auch die Spannweite der behandelten Themen der so genannten Themeninseln reichte von „Feinstaub, Lärm, Blei im Wasser – Gesund leben in der Großstadt?“ über „Was macht eigentlich ein Quartiermanager“ bis hin zu „Tüchtig gegen süchtig – vorbildliche Beispiele kommunaler Suchtprävention“.

Auch in diesem Jahr waren Führungen durch das Ernst-Reuter-Haus möglich, die wieder etliche Besucher ins Haus lockten. Die Kooperationen mit dem Violence Prevention Network e.V., dem Umweltbundesamt, den teilnehmenden Berliner Quartiermanagern und die Teilnahme der im Haus ansässigen Senatsbibliothek Berlin (Sebi) trugen entscheidend dazu bei, dass im Ernst-Reuter-Haus wieder ein attraktives Programm angeboten werden konnte. Dadurch hatten die Besucher die Gelegenheit, sich über Möglichkeiten der Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus, über Quartiermanagement sowie über gesundes Leben in der Stadt zu informieren. Weiterhin konnten Interessierte auch nachts das komplette Serviceangebot der Sebi genießen und bei einem Besuch in der Werkstatt des Hausbuchbinders Einblicke in seine Arbeit erlangen.

Für das Wohl der kleinen Besucher der Langen Nacht wurde auch in diesem Jahr reichlich gesorgt. Bis 21 Uhr fand das Kinderprogramm statt, bei dem Kinder Grußkarten gestalten, an einem Berlin-Quiz und am Ballonflugwettbewerb teilnehmen konnten. Für Junge und Junggebliebene gab es wie auch im letzten Jahr die „Stadtrallye mit Diplom“ mit vielen Fragen rund um das urbane Leben. Live-Musik der Berliner Bigband „The Pauls“ vom Paul Natorp-Gymnasium sorgte ab 21 Uhr für gute Stimmung und gab den Besuchern Zeit, sich mit einer Kleinigkeit zu Essen oder einem Glas Wein von dem interessanten Angebot des Difu zu „erholen“ oder aber weiterzudiskutieren.

Rückblickend betrachtet kann man auch in diesem Jahr von einem vollen Erfolg der Teilnahme des Deutschen Instituts für Urbanistik an der Langen Nacht der Wissenschaften 2006 sprechen. Das Interesse der Bürger an urbanen Themen scheint nach wie vor anzuhalten, so kam es erfreulicherweise auch in diesem Jahr erneut zu einer Steigerung der Besucherzahl.

Fotos und allgemeine Impressionen dieses gelungenen Abends, wie auch die Ergebnisse des Stadtrallye und des Kindermalquiz' sind demnächst im Difu-Internetangebot (Rubrik Presse bzw. Medieninformationen) einzusehen.



Fotos: Ralf Regler



Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/39001-208/209
E-Mail: wenke-thiem@difu.de
<http://www.difu.de/presse/060504.shtml>



Difu-Ansprechpartner-Treffen 2006 in der Landeshauptstadt Stuttgart

Am 27. und 28. März 2006 trafen sich im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart die Difu-Ansprechpartner bei ihrem Jahrestreffen zu Workshops, Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Die Treffen unterstützen die Kontaktpflege zwischen Städten und Difu als auch unter den Städten. Neben Berichten über neue Arbeitsergebnisse und -planungen des Instituts wurden wieder aktuelle kommunalrelevante Themen im Rahmen von Workshops aufgegriffen.

Nach der Begrüßung und den interessanten Ausführungen von Bürgermeister Matthias Hahn vom Referat Städtebau der Landeshauptstadt Stuttgart und Difu-Institutsleiter Prof. Heinrich Mäding präsentierte Detlev Kron, Amtsleiter des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung „Städtebauliche Perspektiven in Stuttgart“.

Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer aufgeteilt in drei Workshops die Themen „Bevölkerungsrückgang und Schrumpfung: Herausforderung für die kommunale Planungspraxis“, „Stadtentwicklung ohne Geld“ und „Nahversorgung in Großstädten“ – angeregt durch Impulsreferate der Difu-Wissenschaftler und -Moderatoren Robert Sander, Dr. Busso Grabow und Dr. Gerd Kühn.

Am Abend nutzten fast alle die Gelegenheit, den kurzweiligen und humorvollen Erläuterungen von Herbert Medek vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung zu lauschen, der im Rahmen eines Stadtrundgangs die wechselhafte Stadtbaugeschichte Stuttgarts erläuterte. Anschließend lud die Landeshauptstadt Stuttgart zu einem Empfang, der von allen Ansprechpartnern intensiv zu weiteren vertiefenden Gesprächen genutzt

wurde. Am zweiten Veranstaltungstag präsentierten Difu-Wissenschaftler Dr. Albrecht Göschel und Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding als weitere Themen „Perspektiven und Konsequenzen des Projekts „Stadt 2030“ und „Demografischer Wandel – Herausforderung für eine Kommunalverwaltung“. Die im anschließenden Plenum geäußerten Anregungen und Wünsche der Difu-Ansprechpartner werden in die weitere Institutsarbeit einfließen.

Den Abschluss des zweitägigen Treffens bildete eine interessante Führung von Dr. Katharina Henkel zum Thema „Kunst und Architektur/Städtebau“ im sehenswerten Kunstmuseum Stuttgart, die bei allen Teilnehmern hohen Anklang fand.

Besonderer Dank für die professionelle Unterstützung gilt der gastgebenden Landeshauptstadt Stuttgart und dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, das durch die ausgezeichnete Vorbereitung des Treffens sehr zum Gelingen der Veranstaltung in den schönen Räumlichkeiten des Rathauses beitrug.

Bereits jetzt beginnen die Planungen für das nächste Treffen 2007. Anregungen und Hinweise zur nächsten Veranstaltung sind wie immer herzlich willkommen.

Die Workshop-Papiere, Powerpoint-Folien sowie weitere Unterlagen des Stuttgarter Ansprechpartnertreffens finden Ansprechpartner sowie weitere Interessenten aus Rat und Verwaltung der Zuwanderstädte wie immer im Difu-Extranet unter: <http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/>

Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/39001-209
E-Mail: wenke-thiem@difu.de

Neu im Difu-Internet

Jahresgutachten 2005 zur Umsetzung der Zusagen der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber

<http://edoc.difu.de/orlis/DF10292.pdf>

Positionspapier Innerstädtische Einkaufszentren

<http://www.difu.de/presse/060406/positionspapier-einkaufszentren.pdf>

Occasional Papers

■ **Circular Flow Land Use Management: New Strategic, Planning and Instrumental Approaches for Mobilisation of Brownfields**

<http://edoc.difu.de/orlis/DF10240.pdf>

■ **Creating Favourable Health Conditions in Municipalities – Local Agenda 21 in Practice**

<http://edoc.difu.de/orlis/DF10238.pdf>

■ **Public Private Partnerships: Principles, Opportunities and Risks**

<http://edoc.difu.de/orlis/DF10218.pdf>

■ **Planning for the Unplanned: Tools and Techniques for Interim Use in Germany and the United States**

<http://edoc.difu.de/orlis/DF10239.pdf>

netWORKS-Papers, Nr. 22, 23

■ **Stehen wir vor einem Systemwechsel in der Wasserver- und Abwasserentsorgung?**

<http://www.networks-group.de/veroeffentlichungen/DF10357.pdf>

■ **Versorgungssicherheit und Qualitätsstandards in der Wasserversorgung – Neue Herausforderungen unter veränderten Rahmenbedingungen**

<http://www.networks-group.de/veroeffentlichungen/DF10358.pdf>

■ **The Impact of Demographic Change on Local and Regional Government**

<http://edoc.difu.de/orlis/DF10409.pdf>

Exklusiv für Difu-Zuwender

Vortrag „Aufgaben brandenburgischer Kommunen bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie“

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-laerm-umweltministerium.pdf>

Vortrag „Steuerung kommunaler Gesellschaften durch Aufsichtsräte“

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-rottmann-beteiligungsmanagement.pdf>

ORLIS-Datenbankprofile (1/2006)

<http://www.difu.de/extranet/orlis/datenbankprofile/>

Seminarbibliographie: Wohnen in der Innenstadt – eine Trendumkehr?

<http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/05innenstadtwohnen.bibliographie.pdf>

Papiere, Powerpointpräsentationen und Folien des Difu-Ansprechpartnertreffens vom 27. und 28. März 2006 in der Landeshauptstadt Stuttgart

<http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/06-ansprechpartnertreffen/>

„Bevölkerungsrückgang und Schrumpfung: Herausforderung für die kommunale Planungspraxis“

Workshop-Papier

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/planungspraxis.pdf>

Folien zum Vortrag

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/planungspraxis-folien.pdf>

„Stadtentwicklung ohne Geld“

Workshop-Papier

http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/stadtentwicklung_ohne_geld.pdf

Folien zum Vortrag

http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/stadtentwicklung_ohne_geld-folien.pdf

„Nahversorgung in Großstädten“

Workshop-Papier

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/nahversorgung.pdf>

Folien zum Vortrag

<http://www.difu.de/extranet/vortraege/06-ansprechpartnertreffen/nahversorgung-folien.pdf>

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Rat- und Verwaltungsmitglieder Difu-Zuwenderstädte haben einen kostenfreien Zugang zum Difu-Extranet

<http://www.difu.de/extranet/>. Der Zugang ist – technisch bedingt – entweder pauschal für die gesamte Stadt eingerichtet oder es werden Passwörter vergeben. Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter:

<http://www.difu.de/extranet/extranet-info/zugangsbedingungen.phtml>

Difu-intern: Abschied

Nach mehr als drei Jahrzehnten verlässt **Heidede Becker** Ende Juli das Difu. Das Markenzeichen der promovierten Stadtplanerin, die an der TU Berlin Architektur studierte, war von Anfang an ihr großes Engagement für die Themenfelder der sozialen Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Exemplarisch hierfür stehen Studien zur Gropiusstadt im Bezirk Neukölln und zur (Flächen-)Sanierung im Bezirk Wedding in Berlin schon in den 70er-Jahren sowie zuletzt unter ihrer Leitung die Programmbegeleitung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

Ihr kompetentes, von Sachkunde und Umsicht getragenes Auftreten hat sie bundesweit und darüber hinaus als Wissenschaftlerin und Moderatorin bekannt gemacht. Die Zahl der wissenschaftlichen Beiräte und Expertenkommissionen, in die sie berufen wurde, ist beeindruckend und setzt Maßstäbe für nachfolgende Generationen. Fest mit ihrem Namen verbunden ist auch der interkommuna-

le „Erfahrungsaustausch zur Stadterneuerung“. Dieses von ihr maßgeblich betreute und koordinierte Netzwerk von Stadtplanern und Sozialwissenschaftlern war und ist seit vielen Jahren die Informationsplattform für Stadterneuerung in Deutschland.

Nicht zu vergessen ist ein weiteres inhaltliches „Steckenpferd“, mit dem sich Heidede Becker nicht nur in der Fachwelt einen Namen erworben hat: Die Baukultur. Meilensteine sind ihre Arbeiten zur „Geschichte der Architektur- und Stadtbauwettbewerbe“ sowie zur „Stadtbaukultur – Modelle, Workshops, Wettbewerbe“.

Mit dem Weggang von Heidede Becker muss das Difu nicht nur auf eine gestandene Wissenschaftlerin verzichten. Im Kollegenkreis wird man auch ihre immer freundliche und vermittelnde Art, mit den „Dingen des Lebens“ umzugehen, vermissen. Bleibt nur noch, ihr Glück zu wünschen, die nun gewonnene Zeit für die Dinge zu verwenden, für die in all den Jahren die Zeit gefehlt hat.

Albrecht Göschel, einer der vielseitigsten Wissenschaftler in der Geschichte des Difu, beendete mit Erreichen seines 65. Geburtstags seine Tätigkeit am Institut. Das Difu flicht den eigenen Köpfen kaum Kränze, solange sie noch in der Pflicht stehen. Nun aber soll auch an dieser Stelle einem der Unermüdeten und Kreativsten, einem mutigen und eigenwilligen Geist Lob und alle Anerkennung gezollt werden.

Die ungewöhnliche Breite seiner wissenschaftlichen Themen lässt sich hier kaum auflisten. Als Architekt und Stadtplaner sowie als promovierter Soziologe konnte er ästhetische und historische Fragen des Städtebaus, das Thema der Stadtutopien, aber auch Planungstheorie gleichermaßen kompetent abhandeln. Ebenso ausgewiesen war er als Verfasser von Generationsstudien, die dem Mentalitätswandel von verschiedenen Generationen im Westen als auch im Osten galten. Einen seiner klassischen Schwerpunkte bildeten empirische Arbeiten zur Kulturpolitik im weitesten Sinn. Schließlich ist das große Themenfeld Kommunale Sozial- und Infrastrukturpolitik zu nennen, das er vor allem unter den Bedingungen des demographischen Wandels – zuletzt federführend im Projekt „Stadt 2030“ – bearbeitet hat.

Auf fast allen genannten Gebieten hat er sich bundesweit einen Namen gemacht, nicht zuletzt durch seine vielfältigen Vortragsaktivitäten, Veröffentlichungen und Mitgliedschaften in zahlreichen Gremien.

Nicht nur im Difu, sondern auch in der Wissenschaft generell gibt es immer nur wenige, die sich den Mühen des Zusammenführens wissenschaftlicher Teilbefunde zu einem erhellenden Bild gesellschaftlicher Realität unterziehen. Solche Wissenschaft, wie sie Albrecht Göschel betreibt, ist der Aufklärung, dem Gewinnen von neuer Erkenntnis leidenschaftlich verpflichtet. Dass diese Haltung auch unerwartete, gelegentlich „unerwünschte“ Einsichten mit sich brachte, hat er immer wieder berichtet. Den Medien war er – auch deswegen – oft ein hoch willkommener Ansprechpartner, da er provokant war um der Sache willen, eloquent, um Aufmerksamkeit für eine unvertraute Denkrichtung zu wecken. Mit diesen Eigenschaften hat er auch dem Institut Impulse gegeben und Beispiele geboten für nicht-entfremdete Wissenschaft, für selbstkritische und selbstironische Liebeshwürdigkeit und den Charme von umfassender Bildung und persönlicher Überzeugungskraft beim Transport von Erkenntnissen in die Öffentlichkeit.



Mediennachlese

Hausbesitzer urteilen kontrovers über das Wohnen in der City. Während Stadt und Urbanistik-Institut eine Renaissance der City ausmachen, wollen manche Eigentümer das noch nicht erkennen. Das Wohnen in der Innenstadt wird nach Ansicht der Stadt wieder attraktiv. Tatsächlich ziehen sogar Frankfurter nach Offenbach, um sich hier ihren Traum vom Altbau zu erfüllen. Ob sich Investitionen im Bestand auszahlen, darüber sind sich nicht alle Eigentümer einig. ...

FR, 31.5.2006

... Die Zeit der großen städtebaulichen Entwürfe ist definitiv vorbei, sagt Albrecht Göschel vom Deutschen Institut für Urbanistik: Wir haben uns in den 90er Jahren sinnvollerweise von der Vorstellung verabschiedet, dass es das große Entscheidende für die deutsche Stadt gebe. Und alle Versuche, das nun doch wieder zu tun: die autogerechte Stadt, Urbanität durch Dichte, die Stadt der kurzen Wege – all diese Schlagwörter sind in den späten 90er Jahren als immer zu einfach und immer zu simpel verabschiedet worden. Es gibt nicht den großen Entwurf, es gibt ihn schon gar nicht städtebaulich, die Vorstellung, dass man Stadt städtebaulich in eine Vision überführt, diese Vorstellung ist sicherlich ad acta zu legen. **inforadio Berlin-Brandenburg, 27.5.2006**

... Jens Libbe vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin sieht in der Beteiligung von privaten Dritten an öffentlichen Unternehmen oder in einer Teilprivatisierung der Abwasserentsorgung hingegen eine Reihe von Vorteilen. „Neben dem möglichen Verkaufserlös wird häufig die erhoffte Nutzung von privatem Know-how, die möglicherweise größere Effizienz in der Leistungserstellung und die damit verbundene größere Servicequalität als das Motiv zur Einbindung privater Partner genannt“, sagt Libbe, der gerade einen strategischen Leitfaden für Kommunen erarbeitet hat. Das Buch mit dem Titel „Transformation netzgebundener Infrastruktur. Strategien für Kommunen am Beispiel Wasser“ erscheint voraussichtlich Anfang August. **FTD, 26.5.2006**

Lange Nacht im Difu. Am Samstag, 13. Mai, von 17 bis 1 Uhr, bietet das Deutsche Institut für Urbanistik im Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, Berlin, Kurzvorträge und Debatten „rund um die Stadt“. Für kleine Besucher gibt es ein Kinderprogramm, weitere Filme und Live-Musik, dazu Vorträge mit Diskussion zu „EU“ (17.30 Uhr), „Immer

weniger und immer älter“ (19.30 Uhr) und „Rechtsextrem – Was nun?“ (21.30 Uhr). Weiter Infostände zu Feinstaub, Suchtpolitik, Quartiersmanagement u.v.a.m. www.difu.de, **DEMO, 9.5.2006**

Die schwarz-grüne Koalition ist perfekt. CDU und Grüne stellen ihr Bündnis im Römer offiziell vor und benennen die Kandidaten für den neuen Magistrat ... „Eine Koalition des Realismus“ nannte OB Roth (CDU) bei der offiziellen Vorstellung im Römer das schwarz-grüne Bündnis, das Frankfurt bis 2011 regieren will. ... Der bisherige Fraktionschef Lutz Sikorski wird Verkehrsdezernent, die 35 Jahre alte Manuela Rottmann vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin führt ein Dezernat für Umwelt und Gesundheit. **FR, 6.5.2006**

EU-Richtlinie setzt Städte unter Druck. Heute ist der „Internationale Tag gegen Lärm“. Was tun Städte und Gemeinden, um ihren Bürgern das Leben „lärmertätig“ zu machen? Eine EU-Richtlinie zwingt sie, die Krachmacher Straße, Schiene und Flughafen zu benennen ... Trotz heftiger Proteste des Deutschen Städtetages tragen die Kommunen die Hauptkosten des Lärmkatasters. „Die Lasten der neuen Aufgaben verbleiben also, wie so oft, bei den Kommunen“, rügt Umwelt- und Rechtsexpertin Manuela Rottmann vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin. **Westfälische Rundschau, 25.4.2006**

MOBILFUNK: Konsens ist noch nicht selbstverständlich. Ein weiteres Feld für den Umgang mit Risiken ist die Strahlung durch Mobilfunk. Fast alle nutzen Handys, aber wenn es um die Strahlung geht, dann hört der Spaß auf. Zwar hat sich die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Netzbetreibern in den meisten Bereichen von Jahr zu Jahr verbessert. Doch könnten die immer noch vorhandenen Defizite vor allem durch eine bessere Kommunikation zwischen Netzbetreibern, Städten und Gemeinden sowie Bürgern behoben werden. Dies ist die zentrale Erkenntnis des „Jahresgutachtens Mobilfunk 2005“, das im Auftrag des Informationszentrums Mobilfunk (IZMF) durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ... erstellt wurde. **WISSENSCHAFT – WIRTSCHAFT – POLITIK, 24.4.06**

„Bürger initiieren Nachhaltigkeit“: Beispiele nachhaltigen Bürgerengagements gesucht. Die Bundesregierung belohnt erneut bürger-

schaftliches Engagement für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen durch die Vergabe von Fördermitteln. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Bundeskanzleramt führt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die zweite Wettbewerbsrunde durch. Mit der Bundesaktion werden zivilgesellschaftliche Akteure belohnt, die in ihrer Stadt bzw. Gemeinde oder Region wegweisende, übertragbare Beiträge zur lokalen Nachhaltigkeit leisten. ...

Social Times, 11.4.2006

Schleichender Verfall. Die einst modernste Infrastruktur Europas verkommt. In Deutschland fehlen Milliarden für die Erhaltung von Straßen und Versorgungsnetzen. ... Von 1992 bis 2004 sind die kommunalen Investitionsausgaben gesunken wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik betrug der Rückgang in den alten Ländern rund 40 Prozent, in den neuen sogar mehr als die Hälfte. ... **Welt, 10.4.2006**

Difu warnt vor den Folgen neuer Shoppingcenter in den Innenstädten. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, hat ein Positionspapier veröffentlicht, in dem vor den massiven Änderungen der Kaufkraftströme in den Innenstädten durch den Bau immer neuer Shoppingcenter gewarnt wird. In dem Papier äußern sich sieben Fachleute aus unterschiedlichen Institutionen zur Situation von Innenstädten und Einkaufszentren und sprechen sich für ein verändertes Vorgehen bei der Ansiedlung von Malls aus. ... Das Positionspapier kann auf der Homepage des Difu (www.difu.de) kostenlos heruntergeladen werden. **Immobilien Zeitung, 7.4.2006**

Stadt ((Essen)) startet Reihe zum Stadtwechsel. OB Wolfgang Reiniger hat ein „Forum Stadtentwicklung“ ins Leben gerufen. Mit Entscheidern aus Politik und Wirtschaft will die Stadt in elf Foren bis 2008 den demografischen Wandel in der Stadt und seine Folgen beleuchten sowie Maßnahmen erörtern. Den Bevölkerungsrückgang will Reiniger dabei nicht nur als Krise, sondern auch als Chance betrachten, sagte er am Dienstagabend bei der Auftaktveranstaltung in der Philharmonie. Prof. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik in Berlin, bescheinigte der Stadt, etwa in der Stadtplanung die richtigen Weichen gestellt zu haben. Statt die Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen, riet er der Stadt zu Anstrengungen, Zuwanderer zu gewinnen und junge Familien in der Stadt zu halten.

Westdeutsche Allgemeine, 23.3.2006

... „Sportliche Rentengenießer mit 58 wird es schneller nicht mehr geben als wir denken, und Alte werden arbeiten müssen“, provozierte der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Albrecht Göschel vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin am Donnerstag in Reutlingen einen Saal voller Menschen aller Altersklassen. „Die Konflikte kommen. Und sie werden unsere Kultur verändern“ ...

Reutlinger Generalanzeiger, 17.3.2006

... Anstelle eines Häuschens im Grünen nach eigenen Vorstellungen gestaltete vier Wände inmitten der Stadt: Für immer mehr Menschen käme das zwar durchaus in Betracht, lässt sich aber so einfach nicht realisieren ... Mannheim möchte nun ebenfalls ein Pilotprojekt in der City starten ...

Wer kann, packt seine sieben Sachen und baut am Stadtrand ein Häuschen Den Trend will der Dezernent ((Finanzdezernent Christian Specht)) nun stoppen ... Die Zeichen dafür stehen gut: Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik ... jedenfalls entdecken Menschen die City als attraktiven Wohnort wieder neu, schätzen auch Ältere das quirliche Leben und die kurzen Wege in der City. **Mannheimer Morgen, 13.3.2006**

Stadt und Fußball. Wie sollte es im WM-Jahr anders sein: Das nächste Heft der Informationen zur modernen Stadtgeschichte wird das Schwerpunktthema Stadt und Fußball haben ... Die FußballfreundInnen in der AKP-Redaktion sind schon sehr gespannt. www.difu.de/publikationen/ims. **AKP, 3/06**

Verwaltungsmodernisierung in Kommunalverwaltungen – Eine Bestandsaufnahme. ... In diesem Band werden die Ergebnisse einer umfangreichen Befragung von knapp 250 deutschen Städten zum Stand der Verwaltungsmodernisierung vorgestellt. ... Wie vom difu nicht anders zu erwarten, ist der Band klar strukturiert. Wer sich nicht mit über 100 Seiten Ergebnistabellen herumschlagen will, kann mit den ersten 60 vorlieb nehmen. Dort werden die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst, anschließend die Trends der Detailergebnisse vorgestellt und analysiert. Nicht uninteressant ist dabei der Vergleich zwischen neuen und alten Bundesländern. ... **AKP, 2/2006**

Fit für Europa. Ein Handbuch hilft ÖPNV-Anbietern, sich optimal auf EU-Vorgaben, Umwelanforderungen und Wettbewerb einzustellen. Änderungen bergen immer auch Chancen. ... Wer das Werk durcharbeitet, hat die Chance, sich als zukunftsorientierter, wirtschaftlicher und Mobilitätsdienstleister durchzusetzen. ... **fairkehr, 2/2006**

Impressum

Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 120321
D-10593 Berlin
<http://www.difu.de>

Redaktion

Anne Potrafke (Praktikantin)
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler, Eva Hernández (Titel)

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-253/-256

Redaktionskontakt und Berichterverteiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

Online-Newsletter-Abo:

<http://www.difu.de/difu-news>

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Jahrgang

Jahrgang 32

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, stets männliche *und* weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P&R Druck, Berlin.
Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller, holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar/-Link an die Redaktionsanschrift erbeten.

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin

Fax: 030/39001-275, Telefon: 030/39001-256 / -253

E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle

Adresse:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

 Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis **aller** lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei). Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca. zweimal im Monat).**Difu-Beiträge zur Stadtforschung****__ Expl. Nahversorgung in Großstädten**

Von Rolf Junker und Gerd Kühn
2006. Ca. 100 S., teilweise farbig, ca. 18,- Euro
ISBN 3-88118-420-1 (in Vorbereitung)

__ Expl. Monitoring und Bauleitplanung

Von Arno Bunzel und Gregor Jekel
2006. Ca. 260 S., ca. 26,- Euro
ISBN 3-88118-421-X (in Vorbereitung)

__ Expl. Funktionale Beschreibung von ÖPNV in Städten

Von Michael Lehmbrock u.a.
2006. Bd. 44. 180 S., 24,- Euro, ISBN 3-88118-410-4

__ Expl. Die Denkmaltopographie als Erfassungsinstrument und kulturgeschichtliches Unternehmen

Von Claus-Peter Echter
2006. Bd. 43. 376 S., vierfarbiger Abbildungsteil,
39,- Euro, ISBN 3-88118-409-0

__ Expl. Stadtmarketing – Status quo und Perspektiven

Hrsg. von Florian Birk, Busso Grabow und
Beate Hollbach-Grömig
2006. Bd. 42. 324 S., zahlreiche Abb., Tab., Übers.,
32,- Euro, ISBN 3-88118-404-X

__ Expl. Wohnen in der Innenstadt – eine Renaissance?

Von Hasso Brühl u.a.
2006. Bd. 41. 336 S., 29,- Euro, ISBN 3-88118-392-2

Materialien**__ Expl. EU-Aktivitäten deutscher Städte**

Von Werner Heinz, Andrea Jonas, Vera Lorke, Klaus Mittag
Bd. 5/2006. Ca. 180 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 3-88118-419-8

__ Expl. Aktuelle Konzepte und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung

Hrsg. von Luise Preisler-Holl
Bd 4/2006. 170 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 3-88118-413-9

__ Expl. Europäischer Nahverkehr: Planung – Organisation – Finanzierung

Hrsg. von Volker Eichmann
Bd 3/2006. 202 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 3-88118-416-3

__ Expl. „Städte für alle“ – über visionären und machbaren Städtebau: Martin Neuffer und Rudolf Koldewey

Dokumentation eines Symposiums
Hrsg. von Robert Sander und Herbert Schmalstieg
Bd. 2/2006. 88 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 3-88118-415-4

__ Expl. Brachflächenrecycling: Herausforderungen, Lösungen, Nutzen!

Dokumentation einer deutsch-amerikanischen Konferenz
Hrsg. von Thomas Preuß u.a.
Bd. 1/2006. Ca. 280 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 3-88118-412-0 (in Vorbereitung)

Arbeitshilfen**__ Expl. Umweltfreundlicher, attraktiver und leistungsfähiger ÖPNV – ein Handbuch**

Von Volker Eichmann u.a.
(Im Auftrag des UBA, Fachbetreuer: M. Bölke)
2006. 344 S., Schutzgebühr 32,- Euro, ISBN 3-88118-395-7

__ Expl. Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Von Arno Bunzel
2005. 160 S., Schutzgebühr 28,- Euro
ISBN 3-88118-388-4

Aktuelle Information**__ Expl. Europäisches Umweltrecht und Stadtentwicklung**

Ein aktueller Überblick über für die Kommunen relevante
umweltpolitische Initiativen und Strategien
Von Manuela Rottmann
2006. 24 S., Schutzgebühr 5,- Euro

__ Expl. Die Sachinvestitionen der Kommunen und ihrer Unternehmen – eine Bestandsaufnahme

Von Michael Reidenbach
2006. 12 S., Schutzgebühr 5,- Euro

__ Expl. Deutsche Städte und Globalisierung

Annäherung an ein komplexes Thema
Von Werner Heinz
2006. 12 S., Schutzgebühr 5,- Euro

Zeitschriften**__ Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte**

(IMS) Halbjahresschrift, Heft I/2006: „Stadt und Fußball“
134 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 16,- Euro

__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften

(DfK) Halbjahresschrift, Heft I/2006: „Die gebaute Stadt –
Stadtentwicklung und Städtebau im Bestand“
124 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte)
35,- Euro, ISBN 3-88118-417-1; ISSN 1617-8203

__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften

(DfK) Halbjahresschrift, Heft II/2005: „Europa und die
Kommunen“, 132 S., ISBN 3-88118-405-8